

# Stenographischer Bericht

## 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 26. November 1985

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Abg. Hammer, Abg. Hammerl, Abg. Ileschitz und Abg. Schützenhöfer.

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 911/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Ritzinger, Grillitsch und Kollmann, betreffend den Bau einer Abundhalle für die Landesberufsschule in Murau (2343);

Antrag, Einl.-Zahl 912/1, der Abgeordneten Schwab, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kröll und Kanduth, betreffend die Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt für Umwelttechnologien im Bezirk Liezen;

Antrag, Einl.-Zahl 913/1, der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Freitag, Dr. Horvatek, Ileschitz, Kirner, Loidl, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Verkehrs- und Tarifverbundes sowie des Ausbaues von Eisenbahnstrecken zum Zweck der Verbesserung des Nahverkehrs in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 906/1, Beilage Nr. 97, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 910/1, über den Landesvoranschlag 1986, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/1, betreffend den Verkauf von Teilen des Grundstückes 280/1 und 776, je Baufläche samt Baulichkeiten, aus der EZ. 735, KG. Feldbach, im Ausmaß von 5883 Quadratmeter zum Preis von 800.000 Schilling zwecks Betriebserweiterung an die Firma Herbert Schmidt, Lederfabrik Ges. m. b. H. & Co. KG., in 8330 Feldbach, Europastraße 3–9, Verkauf eines Restteiles des Grundstückes 280/1, Parzellen 777 und 227/9, je KG. Feldbach, im Ausmaß von 4138 Quadratmeter zum Preis von 720.000 Schilling zwecks Betriebserweiterung an die Firma Pelzgerberei Lindenau, Ges. m. b. H. & Co. KG., in 8330 Feldbach, Europastraße 15, und schließlich Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 30. November 1981 bezüglich Teilungsvertragsabschluß mit Herbert Schmidt, geboren 9. Oktober 1932, statt Firma Herbert Schmidt jun., Lederfabrik in Gründung, Feldbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 915/1, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1984;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 916/1, betreffend den Ankauf der Grundstücke, Grundstücksnummer 540 mit 5284 Quadratmeter und Grundstücksnummer 541/1 mit 1595 Quadratmeter, aus EZ. 37, KG. Mitterdorf, zu EZ. 559, KG. Mitterdorf, im Gesamtausmaß von 6879 Quadratmeter aus dem Grundareal der Autobahnen- und Schnellstraßen-AG.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/12, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Prensberger, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Lehrlingen bei den öffentlichen Gebietskörperschaften, insbesondere beim Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 534/10, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die im Jahre 1983 in den Landesdienst aufgenommenen Bediensteten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 697/6 und 851/2, zu den Anträgen der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Dr. Horvatek, Hammer und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 744/6, Beilage Nr. 98, Gesetz über die Aufstellung und den Betrieb von Spielapparaten und über eine Änderung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes (Steiermärkisches Spielapparatgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 780/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Ofner und Genossen, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, das Landesgesetz Nr. 33/84 dahin gehend zu novellieren, daß die Pensionsregelung der teilbeschäftigten Landesbeamten den Pensionsbestimmungen der teilbeschäftigten Bundesbeamten angeglichen werde;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917/1, betreffend die letzte Fassung des Vertrages, abzuschließen zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. über die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Landeskrankenanstalten samt angeschlossenen Betrieben auf die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H., Bericht an den Hohen Landtag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 918/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 583/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Baubeginn der Umfahrung der Stadt Voitsberg, B 70 – Packer Straße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 783/4, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Loidl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Wegweisern und Vorwegweisern auf der Pyhrnautobahn zur Benützung der Strecke Passau–Nürnberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Trampusch, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung eines Zwischenberichtes über das forcierte Ausbauprogramm von Wasserkraftwerken durch die STEWEAG (2344).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 911/1, 912/1 und 913/1, der Landesregierung (2343).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 906/1, 910/1, 914/1, 915/1 und 916/1, dem Finanz-Ausschuß (2343).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 215/12, 534/10, 697/6, 851/2, 744/6 und 780/3, dem Gemeinde-, Verfassungen-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2344).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917/1, dem Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten (2344).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 918/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (2344).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 583/4 und 783/4, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (2344).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/4, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (2344).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schwab und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Anerkennung der klinischen Befundung der Universitäts-Kinderklinik in der Rechtsabteilung 9 (2344);

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl, Schrammel und Schwab, betreffend die Beibehaltung des Schutzes des Kindes von der Empfängnis an im Jugendwohlfahrtsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl, Schrammel und Schwab, betreffend die derzeit bestehende finanzielle Benachteiligung der Familien mit Kindern gegenüber Alleinstehenden und kinderlosen Ehepaaren;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Kanduth, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Grillitsch, Prof. Dr. Eichinger, Schwab und Kröll, betreffend die Erhaltung und den Ausbau des Unfallkrankenhauses Kalwang;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Buchberger, Stoppacher, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend den Vollausbau der A2 – Südautobahn zwischen Hartberg und Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Harms, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr und Kollmann, betreffend die Änderung der Vergabemodalitäten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Dr. Wabl, Freitag, Loidl und Genossen, betreffend den Vollausbau der A2, Teilstrecke Hartberg–Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend die Änderung der Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark für Wasserbauvorhaben;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Beteiligung des Landes Steiermark an einem zu schaffenden Verkehrstarifverbund für den Großraum Graz;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Erhart, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Intensivierung der Erziehungsberatung in den Bezirken (2344).

#### Landesvoranschlag 1986:

Einbringung: Redner: Landesrat Dr. Klauser (2344).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 560/8, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichinger und Harms, betreffend den Bericht über die Erhebung der landeseigenen Betriebe, die in letzter Zeit laufend Abgänge erwirtschaftet haben.

Berichterstätter: Abg. Dr. Pfohl (2348).

Redner: Mag. Rader (2350), Abg. Kanduth (2350), Landesrat Dr. Heidinger (2350), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2351).

Annahme des Antrages (2351).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/1, betreffend die koordinierte Lösung der bestehenden Betriebsstättenpro-

bleme der Firmen Heinz ZINKE KG, Pinggau und Rohrbach, und BLEYLE Ges. m. b. H., Pinggau, und zwar:

1. lastenfrier Erwerb der im Eigentum von Herrn Zinke beziehungsweise der Firma Heinz ZINKE KG. befindlichen Liegenschaft EZ. 338 und 442, je KG. Pinggau, zu einem Kaufpreis per 8,5 Millionen Schilling durch das Land Steiermark gegen:

1.1. Schuldübernahme eines Darlehens bei der Bundesländer-Versicherungs-AG. in Höhe von 5 Millionen Schilling,

1.2. Aufrechnung des Landesdarlehens II Konto-Nr. 0958-002514 per 709.838,53 Schilling,

1.3. Gegenrechnung eines Betrages von 2.790.161,47 Schilling auf die ins Eigentum der Firma ZINKE KG. zu übertragende landeseigene Liegenschaft EZ. 266, KG. Rohrbach.

2. Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 266, KG. Rohrbach, an die Firma ZINKE KG. zum Wert wie unter 1.3. dargestellt.

Berichterstätter: Abg. Dr. Dorfer (2351).

Annahme des Antrages (2352).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 905/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluss, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1984 sowie Auflage des Berichtes der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 10 Absatz 2 Landesgesetzblatt Nr. 21/1931, in der geltenden Fassung.

Berichterstätter: Abg. Brandl (2352).

Annahme des Antrages (2352).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 907/1, betreffend Objekt Keesgasse 4, Verkauf an die Landes-Hypothekenbank Steiermark zu einem Preis von 16.080.000 Schilling.

Berichterstätter: Abg. Rainer (2352).

Annahme des Antrages (2352).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 908/1, betreffend die Genehmigung eines Grundabverkaufes des zum Landeskrankenhaus Graz gehörigen Areals der ehemaligen Universitäts-Kinderklinik und der Universitätsklinik für Kinderchirurgie.

Berichterstätter: Abg. Dr. Strenitz (2353).

Annahme des Antrages (2353).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 909/1, betreffend die Genehmigung eines Grundabverkaufes im Ausmaß von 900 Quadratmeter aus der zum Landeskrankenhaus Graz gehörenden EZ. 1043, KG. Geidorf, an die Republik Österreich.

Berichterstätter: Abg. Dr. Strenitz (2353).

Annahme des Antrages (2353).

7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 722/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend die Abschaffung der Viehpaßverpflichtung.

Berichterstätter: Abg. Schwab (2353).

Redner: Abg. Schrammel (2353), Abg. Zellnig (2354), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2355).

Annahme des Antrages (2355).

8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 839/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Sponer, Kohlhammer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung von Hochwasserschutzbauten und die Regulierung des Freisingbaches im Gebiet der Ortsgemeinden Kohl-schwarz und Piberegg, Bezirk Voitsberg.

Berichterstätter: Abg. Prutsch (2355).

Annahme des Antrages (2355).

9. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Tschernitz, Kohlhammer, Preamberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (2355).

Redner: Abg. Halper (2356), Abg. Ritzinger (2357), Landesrat Dr. Heidinger (2359).

Annahme des Antrages (2360).

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Internates bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau.

Berichterstatter: Abg. Ofner (2360).

Annahme des Antrages (2361).

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/55, zum Beschluß Nr. 138 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Brandl, Zinkanell und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Erhaltung seinerzeit geförderter Wegebauten im ländlichen Raum durch Bundesbeiträge.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (2361).

Redner: Abg. Pörtl (2361).

Annahme des Antrages (2362).

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555/7, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Kollmann, betreffend die Sonderregelung der Mautgebühren für die Kfz-Besitzer des Bezirkes Liezen.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (2362).

Annahme des Antrages (2363).

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Rainer und Genossen, betreffend die Schaffung optimaler Umweltschutzmaßnahmen schon im ersten Planungsstadium bei allen Straßenbauvorhaben im Nahbereich von Wohngebieten.

Berichterstatter: Abg. Loidl (2363).

Redner: Abg. Kröll (2363).

Annahme des Antrages (2364).

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 766/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Freitag und Genossen, betreffend den Ausbau der B 64 – Weiz – Gleisdorf – als Autobahnzubringer und dessen Einbindung in die Südautobahn.

Berichterstatter: Abg. Rainer (2364).

Redner: Abg. Stoppacher (2364), Abg. Freitag (2366), Abg. Lind (2366), Abg. Mag. Rader (2367).

Annahme des Antrages (2367).

15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1984.

Berichterstatter: Abg. Erhart (2367).

Annahme des Antrages (2367).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Hammer, Hammerl, Ileschitz und Schützenhöfer.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist traditionsgemäß nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 911/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Ritzinger, Grillitsch und Kollmann, betreffend den Bau einer Abbundhalle für die Landesberufsschule in Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 912/1, der Abgeordneten Schwab, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kröll und Kanduth, betreffend die Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt für Umwelttechnologien im Bezirk Liezen;

den Antrag, Einl.-Zahl 913/1, der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Freitag, Dr. Horvatek, Ileschitz, Kirner, Loidl, Preamberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Verkehrs- und Tarifverbundes sowie des Ausbaues von Eisenbahnstrecken zum Zweck der Verbesserung des Nahverkehrs in der Steiermark;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 906/1, Beilage Nr. 97, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 910/1, über den Landesvoranschlag 1986, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/1, betreffend den Verkauf von Teilen des Grundstückes 280/1 und 776, je Baufläche samt Baulichkeiten, aus der EZ. 735, KG. Feldbach, im Ausmaß von 5883 Quadratmeter zum Preis von 800.000 Schilling zwecks Betriebserweiterung an die Firma Herbert Schmidt, Lederfabrik Ges. m. b. H. & Co. KG., in 8330 Feldbach, Europastraße 3–9, Verkauf eines Restteiles des Grundstückes 280/1, Parzellen 777 und 227/9, je KG. Feldbach, im Ausmaß von 4138 Quadratmeter zum Preis von 720.000 Schilling zwecks Betriebserweiterung an die Firma Pelzgerberei Lindenau, Ges. m. b. H. & Co. KG., in 8330 Feldbach, Europastraße 15, und schließlich Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 30. November 1981 bezüglich Teilungsvertragsabschluß mit Herbert Schmidt, geboren 9. Oktober 1932, statt Firma Herbert Schmidt jun., Lederfabrik in Gründung, Feldbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 915/1, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1984;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 916/1, betreffend den Ankauf der Grundstücke, Grundstücksnummer 540 mit 5284 Quadratmeter und Grundstücksnummer 541/1, mit 1595 Quadratmeter, aus EZ. 37, KG. Mitterdorf, zu EZ. 559, KG. Mitterdorf, im Gesamtausmaß von 6879 Quadratmeter aus dem Grundareal der Autobahnen- und Schnellstraßen-AG.;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/12, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Preamberger, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Lehrlingen bei den öffentlichen Gebietskörperschaften, insbesondere beim Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 534/10, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die im Jahre 1983 in den Landesdienst aufgenommenen Bediensteten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 697/6 und 851/2, zu den Anträgen der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Dr. Horvatek, Hammerl und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 744/6, Beilage Nr. 98, Gesetz über die Aufstellung und den Betrieb von Spielapparaten und über eine Änderung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes (Steiermärkisches Spielapparategesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 780/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Ofner und Genossen, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, das Landesgesetz Nr. 33/84 dahin gehend zu novellieren, daß die Pensionsregelung der teilbeschäftigten Landesbeamten den Pensionsbestimmungen der teilbeschäftigten Bundesbeamten angeglichen werde;

dem Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917/1, betreffend die letzte Fassung des Vertrages, abzuschließen zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. über die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Landeskrankenanstalten samt angeschlossenen Betrieben auf die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H., Bericht an den Hohen Landtag;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 918/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 583/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Baubeginn der Umfahrung der Stadt Voitsberg, B 70 – Packer Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 783/4, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Loidl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Wegweisern und Vorwegweisern auf der Pyhrnautobahn zur Benützung der Strecke Passau–Nürnberg;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Trampusch,

Preamberger und Genossen, betreffend die Erstellung eines Zwischenberichtes über das forcierte Ausbauprogramm von Wasserkraftwerken durch die STEWEAG.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schwab und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Anerkennung der klinischen Befundung der Universitäts-Kinderklinik in der Rechtsabteilung 9;

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl, Schrammel und Schwab, betreffend die Beibehaltung des Schutzes des Kindes von der Empfängnis an im Jugendwohlfahrtsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl, Schrammel und Schwab, betreffend die derzeit bestehende finanzielle Benachteiligung der Familien mit Kindern gegenüber Alleinstehenden und kinderlosen Ehepaaren;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Kanduth, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Grillitsch, Prof. Dr. Eichtinger, Schwab und Kröll, betreffend die Erhaltung und den Ausbau des Unfallkrankenhauses Kalwang;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Buchberger, Stoppacher, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend den Vollausbau der A 2 – Südautobahn zwischen Hartberg und Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Harms, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr und Kollmann, betreffend die Änderung der Vergabemodalitäten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Dr. Wabl, Freitag, Loidl und Genossen, betreffend den Vollausbau der A 2, Teilstrecke Hartberg–Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend die Änderung der Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark für Wasserbauvorhaben;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Preamberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Beteiligung des Landes Steiermark an einem zu schaffenden Verkehrstarifverbund für den Großraum Graz;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Erhart, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Intensivierung der Erziehungsberatung in den Bezirken.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landesrat Dr. Christoph Klausner, das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1986.

**Landesrat Dr. Klausner:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Landesvoranschlag 1986 wird im ordentlichen Haushalt Ausgaben von insgesamt 24 Milliarden 126 Millionen 644.000 Schilling aufweisen. Diesen Ausgaben stehen ordentliche Einnahmen in Höhe von 22 Milliarden 6 Millionen 577.000 Schilling gegenüber. Dies ergibt im ordentlichen Haushalt einen Abgang in Höhe von 2 Milliarden 120 Millionen 67.000 Schilling. Der außerordentliche Haushalt, der bekanntlich ausschließlich durch Kreditoperationen beziehungsweise

Fremdmittelaufnahmen finanziert wird, sieht Ausgaben in Höhe von einer Milliarde 528 Millionen 446.000 Schilling vor. Signifikant ist der Abgang des ordentlichen Haushaltes. Er hängt mit der Gründung der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. zusammen. Ein Teilbetrag von 808,826.000 Schilling resultiert nämlich daraus, daß im Weg der vorschußweisen Bezahlung der Personal- und Pensionsausgaben für den Krankenhausbereich im Jahre 1986 Betriebsmittel zur Führung der Gesellschaftstätigkeit bereitgestellt werden. Das heißt, daß man vom budgetierten Abgang realistischerweise den vorhin von mir genannten Betrag abziehen muß. Der der Regierung vorgelegte Entwurf des Budgets wurde um rund 280 Millionen Schilling erweitert. Die bereinigten Gesamtausgaben des Voranschläges 1986 liegen nunmehr um 1,68 Prozent über dem Voranschlag 1985. Verschlechtert hat sich die Struktur, da der bereinigte Abgang eine Erhöhung von 7,06 Prozent erfahren hat und der Anteil des Abganges an dem gesamten Budgetvolumen von 1985 mit 10,8 Prozent auf 1986 mit 14,2 Prozent gestiegen ist. Diese Vergleiche sind jedoch mit Vorsicht zu ziehen, da sich die im Krankenanstaltenbereich erstmals vorgenommene neue Budgetierung in diesen Ziffern niederschlägt.

Der Sammelnachweis beim Personalaufwand wurde um zirka 5 Prozent erhöht. Wegen der Lohnabschlüsse für 1986 sind diese Ansätze inzwischen leider überholt. Die Rechtsabteilung 1 hat inzwischen auf Grund ihrer Berechnungen eine Überschreitung von mehr als 100 Millionen Schilling angemeldet, die wir auch zusätzlich werden bedecken müssen, soweit sich keine Einsparungen bei den bisherigen Ziffern und Ansätzen ergeben.

In der Gruppe 2 haben wir auch einen neuen Ansatz „Förderung von Jugendzentren und Jugendinstitutionen“ aufgenommen und mit 700.000 Schilling dotiert.

Die Schaffung und Errichtung von Jugendzentren sind in einer Zeit von besonderer Bedeutung, die nicht nur von Problemen der Jugendbeschäftigung, sondern auch – um mit Neil Postmann zu sprechen – von denen der Urteilsfindung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie gekennzeichnet ist.

Der Budgetansatz zur Förderung des Vereines „Forschungsgesellschaft Joanneum“ wurde gegenüber dem Vorjahr um zirka 3,5 Millionen Schilling erhöht. Dem Antrag des für die Förderung dieser Gesellschaft zuständigen Referenten in der Steiermärkischen Landesregierung, des Herrn Landeshauptmannes, wurde gefolgt, weil die Diskussion und die laufende Untersuchung über Vorgänge in dieser Gesellschaft nicht dazu führen sollen, die finanzielle Basis für wissenschaftliche Arbeit zu entziehen.

Die Schwerpunkte der Gruppe 3 liegen in der Erhaltung der Vereinigten Bühnen, der Veranstaltung von Landesausstellungen und der Durchführung des „steirischen Herbstes“. Dazu kommen die Erhaltung und der Betrieb einer Reihe zentraler kultureller Institutionen in der Landeshauptstadt.

Der Erhaltungsbeitrag des Landes für die Vereinigten Bühnen stellt einen gewaltigen Brocken innerhalb des Landeskulturbudgets dar. Ich bekenne mich dazu. Allerdings sollten aber sowohl der Leitung der Vereinigten Bühnen als auch den dort Beschäftigten die großen Anstrengungen klar geworden sein, die die

beiden Gebietskörperschaften unternommen haben, um zum neuen Übereinkommen zu gelangen. Es enthält bekanntlich eine Art Automatik in der Fortschreibung des Budgetrahmens, die uns einerseits die alljährliche Auseinandersetzung um die Dotierungen erspart, auf der anderen Seite aber zur Folge hat, daß dieser Rahmen nur auf Grund der vereinbarten Formel veränderbar ist.

Regelungen, die von einzelnen oder einzelnen Gruppen innerhalb der Vereinigten Bühnen und des Orchesters angestrebt werden, wie etwa die derzeit laufenden Verhandlungen mit diesem Orchester, können nur durch Verschiebungen innerhalb dieses Gesamtrahmens befriedigt werden, nicht aber durch zusätzliche Mittel. Das ewige Jammern der Theaterleitung und die Schuldzuweisungen an die bösen Politiker, die nicht mehr Geld bewilligen, zeigen nur, daß die Herren nicht fähig sind, mit den gegebenen Bedingungen zu Rande zu kommen und ihre Aufgabe zu erfüllen.

Zu Styriarte kann man ja geteilter Meinung sein. Ich möchte hier aber doch betonen, daß die Art der Gebarung dort wohltuend absticht von dem, was einem sonst an Unterlagen, Voranschlägen und Abrechnungen in fast allen Bereichen begegnet, die mit Kunst und Kulturorganisation zu tun haben und die ihrem formalen Auftrag meistens nicht gerecht werden.

Dies gilt auch für den „steirischen Herbst“, der zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung zeitgenössischer Kunst geworden ist. Der heurige „Herbst“ hat sich wieder einmal in einer Presseberichterstattung besonderer Art niedergeschlagen. Der Werbeeffekt dürfte nach den Erkenntnissen moderner Werbepsychologie auf jeden Fall gegeben sein. Vielleicht nimmt sich die neue Ges. m. b. H. des „steirischen Herbstes“ die Fledermaus zum Wappentier? Die Gegensätze zwischen Kunst und Natur im Bereich der Moderne zu erleben war für mich jedenfalls etwas Neues. Solche Gegensätze werden halt manchmal auch dadurch ungewollt provoziert, daß der Hülle viel mehr Bedeutung beigemessen wird als dem, was uns als Inhalt geboten wird.

Auch die Landesausstellungen sind ein fixer Bestandteil des steirischen Kulturprogrammes geworden. Wird die Landesausstellung 1986 im Bereich des Schlosses Herberstein durchgeführt, so ist für 1987 eine auf der Riegersburg geplant. Für diese Ausstellung ist lediglich ein Ansatz von 1000 Schilling vorgesehen, doch möchte ich dem Hohen Haus mitteilen, daß wir für einen Finanzierungsrahmen von 8,7 Millionen Schilling insgesamt vorgesorgt haben.

Zur Gruppe 4 haben wir anlässlich des Landesvoranschläges 1985 vereinbart, in den Jahren 1985 und 1986 je ein Landessonderwohnbauprogramm in Höhe von 600 Millionen Schilling durchzuführen. Ich sehe in dieser Maßnahme nicht nur den Ausgleichseffekt für den Wohnungsfehlbestand, sondern auch ein Mittel der Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzsicherung. Wir hoffen, daß diese Initialzündung von zusätzlichen 1,2 Milliarden Schilling, die in den Wohnbauförderungstopf einfließen, sich als eine Art Konjunkturausgleichsmaßnahme bewährt.

Die tatsächlichen Erfolge werden wir erst anhand der Statistiken über das heurige und das nächste Jahr messen können.

In der Gruppe 5, Gesundheit, ist eine Vergleichbarkeit der Ziffern mit denen der Vorjahre unmittelbar nicht gegeben, weil die nunmehrige Nettobudgetierung der Gesellschafterzuschüsse eine Verringerung der Einnahmen- und Ausgabenziffern mit sich bringt.

Wir setzen auch heuer wieder im außerordentlichen Haushalt die Dotierung des Umweltfonds mit 50 Millionen Schilling fort und werden eventuell aus einem Verkauf der ÖDK-Aktien anfallende Erlöse ebenfalls dem Umweltfonds zur Verfügung stellen. Selbstverständlich können wir uns auf lange Sicht, wenn schon in einem Wahljahr, die Gretchenfrage nicht ersparen, ob wir bereit sind, für die Dotierung dieses Fonds zusätzliche Einnahmen in Form einer Abgabe zu erschließen. Ich halte es jedenfalls für ehrlicher, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß sie für Umweltmaßnahmen auch etwas beisteuern muß.

Im übrigen bin ich überzeugt, daß ein Grundkonsens in der Umweltpolitik besteht, wengleich auch da und dort sich mancher grüner gibt, als er wirklich ist. So wie wir im Gewässerschutz über Jahre hinweg erfolgreiche Maßnahmen gesetzt haben, müssen wir jetzt auf eine ähnliche Weise an die Luftreinigung herangehen. Der freisinnige Nationalrat Ernst Mühlemann hat in der „Neuen Züricher Zeitung“ im Nachhang zur Walddebatte in der Schweiz einen Aufsatz veröffentlicht, aus dem ich einiges zitieren möchte: „Wer das ökologische Gleichgewicht wieder herstellen will“ – sagt er –, „darf nicht gleichzeitig in kurzfristiger Weise die ökonomische Balance verändern.“

Wenn wir in der Therapie der Umweltkrankheit Erfolge erzielen wollen, dürfen wir keine passiven Alibiübungen versuchen, sondern müssen offensive und maßgeschneiderte Lösungen erzwingen.“

Am Schluß seines Aufsatzes fordert Mühlemann folgende Dringlichkeiten:

„Erstens: Einführung von Abgasnormen für neue und alte Autos, Dieselfahrzeuge sowie Motorräder und Mopeds,

zweitens: Jährliche Abgaskontrollen der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge,

drittens: Preisvergünstigungen für bleifreies Benzin,

viertens: Senkung des Schwefelgehaltes in extraleichtem Heizöl,

fünftens: Verschärfung der Emissionswerte bei Schwerölf Feuerungen,

sechstens: Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnungen und energetische Sanierung von Gebäuden,

siebtens: Optimale Pflege und Nutzung des Waldes und

achtens: Zielgerichtete Aufforstung mit schadensresistenten Bäumen.

Wer diese Liste von Notstandsmaßnahmen erweitert, verhindert eine Schwergewichtsbildung im Maßnahmenbereich und verzögert die Abwicklung in der Schadensbekämpfung. Niemand darf dabei kurzfristige Wunder erwarten, denn die Luftverschmutzung ist eine schleichende Krise, die nur mit Geduld bewältigt werden kann.“ Ende des Zitates. Ich kann mich dem nur anschließen.

Meine Damen und Herren!

Die größte budgettechnische Änderung erfolgte im Zusammenhang mit der Gründung der Steiermärki-

schen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. Die Hoffnung, daß der politische Konsens zugleich auch den Abschluß langwieriger Verhandlungen bedeutet, hat sich zunächst nicht erfüllt.

Für das Finanzreferat haben die Arbeiten an der Gründung der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. mit dem Beschluß der Landesregierung vom 29. Dezember 1984 eigentlich erst begonnen. Damals wurde der Rechtsabteilung 10 der Auftrag erteilt, bis zum 21. Jänner 1985 die endgültigen Formulierungen für die Vertragstexte vorzulegen.

Die am 21. Jänner 1985 sodann behandelten Unterlagen sind mit den in Aussicht genommenen Geschäftsführern wiederholt überarbeitet worden, so daß die Landesregierung erst am 13. Mai 1985 endgültig die Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H., den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie den Übertragungsvertrag genehmigt und beschlossen hat.

Nachdem in der Folge die Gesellschaft gegründet worden war, haben sich die Geschäftsführer geweigert, den von der Regierung beschlossenen Übertragungsvertrag zu akzeptieren. In vielen Verhandlungen mit dem Gesellschafterausschuß und der Rechtsabteilung 10 sind Klarstellungen und Änderungen erfolgt, die nicht leicht zu verwirklichen waren.

Der Vertrag sieht Zuschüsse zur Betriebsabgangsdeckung, für Investitionen und Betriebsmittelbereitstellungen vor. Für 1986 beträgt der Zuschuß zur Betriebsabgangsdeckung einschließlich der Pensionsausgaben vorläufig 916 Millionen Schilling, die Zuschüsse für Investitionen 107 Millionen Schilling und die Betriebsmittelbereitstellung durch Stundung der Bezüge der Landesbediensteten – wie schon erwähnt – etwas mehr als 808 Millionen Schilling. Außer diesen Beträgen wurde der Gesellschaft zugesichert, daß sie für energiesparende Investitionen im Jahre 1986 10 Millionen Schilling aus dem Energiesparprogramm bekommt, Sonderinvestitionsmittel bis zu 45 Millionen Schilling bereitgestellt werden und das Land Vorsorge treffen wird, daß im Rahmen der Förderungen durch den KRAZAF Investitionsmittel von rund 88 Millionen Schilling beansprucht werden können. Da die finanzielle Ausstattung der Landeskrankenanstalten bisher immer mit jener der sonstigen Landeseinrichtungen verglichen wurde und grundsätzlich die Veranschlagung für die Spitäler sich an den allgemeinen Budgetrichtlinien orientierte, hat sich die finanzielle Ausstattung der Krankenanstalten-Gesellschaft durch Sonderzusagen vor allem im Investitionsbereich wesentlich verbessert. Die Einrichtung einer zentralen Direktion für alle Krankenanstalten, die mit den bisher damit befaßten Beamten aus dem Amt der Landesregierung besetzt werden sollte, wird nach dem Vertrag nunmehr anders aufgebaut. Die Geschäftsführer haben sich außerstande gesehen, das bisherige mit einer Art Generaldirektionsarbeiten befaßte Personal glatt zu übernehmen. Sie sind berechtigt, auch andere Personen einzustellen. Das führt natürlich dazu, daß die Abteilung 1 die nicht übernommenen Bediensteten anderweitig einsetzen muß, was praktisch zu einer Reduktion der Neuaufnahmen im Landesdienst führen muß und selbstverständlich auch in der Übergangszeit bei der Gesellschaft höhere Kosten verursachen wird.

Die Betriebsmittelbereitstellung im Weg der Vorfinanzierung der Landesbedienstetenbezüge wird zwar mit Jahresbeginn nicht voll durchschlagen, erfordert aber am Jahresende entsprechende Kreditaufnahmen des Landes. Da es sich um einen stehenden Betriebsmittelkredit handelt, tritt diese Belastung des Landes nur im Jahre 1986 auf und wird budgetär in den kommenden Jahren nicht mehr im Budget zu finden sein.

Bei der Berechnung des der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Gesellschafterzuschusses für den laufenden Betriebsabgang wurde der Gesellschaft weitgehend entgegengekommen. Alle Einnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft über die Minimalsteigerung der Pflegegebühren hinaus erwirtschaftet, verbleiben der Gesellschaft und können zu Rationalisierungsmaßnahmen und für Investitionen verwendet werden. Alle Einsparungen auf dem Sachaufwands- und Personalsektor, die die Gesellschaft in Zukunft erzielt, verbleiben ebenfalls für Investitionen. Der derzeitige Personalaufwand, der rund 70 Prozent der Ausgaben der Gesellschaft beträgt, wird exakt mit den für den öffentlichen Dienst ausgehandelten Steigerungen valorisiert, so daß die Lohnabschlüsse der Gesellschaft vom Land voll abgegolten werden.

Allerdings wird nach den Vorgaben des Übertragungsvertrages von der Geschäftsführung erwartet, daß sie in den Jahren 1988, 1989 und 1990 je rund 3 bis 3½ Prozent ihres Aufwandes – sofern man von gleichbleibenden Inflationsraten ausgeht – einsparen wird.

Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß im Übertragungsvertrag dafür gesorgt wurde, die bisherige dienst- und gehaltsrechtliche Situation der Landesbediensteten ungeschmälert zu wahren und die bisherigen Sozialleistungen des Landes aufrechtzuerhalten. Schließlich möchte ich noch eine ganz wesentliche Klausel des Vertrages ausdrücklich hervorheben:

Die Geschäftsführung braucht Mehrausgaben oder unterlassene Einsparungen, die ihr durch Beschlüsse des Landes aufgetragen werden, nicht zu vertreten, sondern erhält die korrespondierenden Beträge zusätzlich zu den vertraglichen Zuschüssen. Die Geschäftsführung will mit dieser Bestimmung aufzeigen können, welche Einsparungen oder Mehreinnahmen sie nicht durchsetzen konnte, obwohl sie betriebswirtschaftlich möglich gewesen wären. Zusammenfassend muß ich feststellen, daß das Ziel, die Kosten der Krankenanstalten zu senken, im Übergangsvertrag zwar als Programmpunkt enthalten ist, aber erst am Ende des dritten Jahres ersichtlich sein wird, ob die erhofften Einsparungen auf diesem Sektor tatsächlich erzielt worden sind.

In den außerordentlichen Haushalt der Gruppe 6 wurde wie bisher ein Landesstraßensonderbauprogramm aufgenommen. Die Budgetziffern von 1985 wurden jedoch wegen der Einführung eines einmaligen Landesstraßensonderbauprogrammes 1986 in Höhe von 20 Millionen Schilling um diesen Betrag erhöht. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind auf Grund einer Vereinbarung aus dem Vorjahr in gleicher Höhe budgetiert wie 1985. Wir hoffen damit, im Jahre 1986 die letzten Rückstände aus vergangenen Zusagen finanzieren zu können.

Der Hauptteil der Wirtschaftsförderung der Gruppe 7 ist im außerordentlichen Haushalt budgetiert.

Im Bereich der Landwirtschaftsförderung machen sich immer mehr die Auswirkungen einer protektionistischen Agrarpolitik der EG-Länder bemerkbar. Vor allem die Stützungen des Viehexportes nehmen Ausmaße an, die auf Dauer zu einer untragbaren Belastung des Budgets werden. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler und ich waren gestern fast den ganzen Tag in Wien, um zu versuchen, mit dem Bund zu einer neuen Formel für diese zusätzlichen Finanzierungen zu kommen. Ein Ergebnis haben wir gestern lediglich für das Jahr 1985 erzielt. Für das Jahr 1986 soll versucht werden, bis zum Ende des Monats Dezember zu einem Abschluß der Verhandlungen und zu einer Einigung zwischen dem Bund und allen Bundesländern zu kommen.

An der wirtschaftlichen Situation der Steiermark im Verhältnis zu Österreich hat sich in den Relationen leider nicht viel geändert. Alles, was man zu einer Art wirtschaftlichem Status der Steiermark braucht, findet sich in dem ausgezeichneten Heft, das die CA im Oktober vorgestellt hat. Ich erspare Ihnen die Darstellung und bitte Sie, darin nachzuschauen.

Wir sind daher den Weg weitergegangen, im außerordentlichen Haushalt verschiedene Ansätze beizubehalten, von denen wir uns arbeitsmarktstimulierende und innovationsfördernde Effekte erhoffen, wie zum Beispiel das Energiesparprogramm in Höhe von 20 Millionen Schilling, die 10 für die Krankenanstalten habe ich schon erwähnt, das neu hinzugekommene Sportanlagenbauprogramm für 1986 in Höhe von 22 Millionen Schilling, das Revitalisierungs-Sonderprogramm für historisch bedeutende Baudenkmäler in Höhe von 10 Millionen Schilling, der Umweltlandesfonds in Höhe von mindestens 50 Millionen Schilling, die aus Steuermitteln bedeckt sind, ich habe schon darauf hingewiesen, daß etwaige Einnahmen aus dem Verkauf der ÖDK-Aktien ebenfalls diesem Fonds zugute kämen. Den Sonderinvestitionskredit für Energiesparmaßnahmen im Krankenanstaltenbereich in Höhe von 10 Millionen Schilling habe ich schon erwähnt, die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungskredite, das Landesstraßensonderbauprogramm in Höhe von 61,3 Millionen Schilling, ein zusätzliches Landesstraßenbauprogramm 1986 in Höhe von 20 Millionen Schilling, also insgesamt 81,3 Millionen Schilling, der Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Wegbaues, die Technologieberatung, die Erhöhung des Jugendbeschäftigungs-Sonderprogrammes auf insgesamt 15 Millionen Schilling, das als sinnvolle Ergänzung zur Aktion 8000 des Sozialministeriums gedacht ist, und nicht zuletzt das Fremdenverkehrsmarketing-Sonderprogramm in Höhe von 7,5 Millionen Schilling.

Wir sind jedoch übereingekommen, die Wirkung dieser Programme laufend zu überprüfen, und hoffen, daß diese Hilfen des Landes greifen.

Wirtschaftsförderung allerdings heißt nicht, Geschenke zu verteilen. Professor Horst Knapp hat unlängst in den „Finanznachrichten“ dazu aufgefordert, die Subvention von Verlierern einzustellen. So einfach ist das leider nicht.

Diese Aussagen Knapps, so sehr sie auch ihren theoretischen Wert haben, provozieren selbstverständlich

den Wirtschaftspolitiker. Wenn wir uns, und das ist der Konsens aller Verantwortung tragenden Parteien in Österreich, zu einer Beschäftigungspolitik bekennen, bleiben uns Feuerwehrationen nicht erspart. Dann müssen wir, ob es leichtfällt oder nicht, gewisse Übergangslösungen schaffen, um bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und die Möglichkeiten für Strukturverbesserungen und Innovationen seitens der Betriebe zu fördern. Unabhängig von diesen Rettungsaktionen müssen wir Mittel sehr gezielt und nach strengen Kriterien vergeben. Ob wir allerdings beim Erkennen von „Sunrise-Branchen“ und „Future Winners“ immer mit dem Rat der sogenannten Experten bestens bedient werden, sei dahingestellt. Mancher von den Experten gepriesene „Future Winner“ hat sich, wie zuletzt in Unterpremstätten erlebt, zum „Loser“ entwickelt.

In der Gruppe 9, Finanzwirtschaft, wird vorwiegend die Finanzierung unseres Landeshaushaltes behandelt.

Unter der wohl allgemein akzeptierten Prämisse, daß sich die Steiermark wirtschaftspolitisch ein restriktives Budget noch nicht leisten kann, zeigen die Entwicklungen der Abgangsziffern, des Schuldenstandes und des Schuldendienstes das Bild des Kompromisses zwischen wirtschaftspolitischer Notwendigkeit und abstrakt eigentlich, wie Horst Knapp das sagt, schon nicht mehr vertretbarer Verschuldung.

In dieser Gruppe scheinen auch die Beteiligungen des Landes auf. Ebenso ist hier der Zuschuß an die neu gegründete Steiermärkische Landesholding-Ges. m. b. H. budgetiert. Es hat sich herausgestellt, daß diese Gesellschaft in der Lage war, relativ kurzfristig ihre Agenden wahrzunehmen und zugleich den Beweis dafür zu liefern, daß sie an einer echten Zusammenarbeit interessiert ist.

Meine Damen und Herren!

Das Jahr 1985 ist von drei außerordentlichen Vorhaben geprägt, von denen zwei erfolgreich zu Ende geführt werden konnten, nämlich die Bemühungen um die Landesholding und um die Gründung der Krankenanstalten-Ges. m. b. H.

Daneben und außerdem haben wir uns um eine neue Landesverfassung, eine Geschäftsordnung für den Landtag und eine Geschäftsordnung für die Landesregierung bemüht und auch eine neue Landtagswahlordnung ins Auge gefaßt. Wir sind zwar ein großes Stück weitergekommen, haben aber in einigen wesentlichen Punkten noch keinen Weg gefunden, den wir gemeinsam gehen können. In diesem Zusammenhang streben wir auch nach einer Verankerung der Bürgerbeteiligung in der Verfassung, deren verschiedene Formen als Volksrechte bezeichnet werden. Allerdings beweisen gerade Erscheinungen in der jüngsten Zeit in der Steiermark, daß gesetzliche Regelungen das Problem nur verrechtlichen, aber nicht lösen können.

Die Komplexität der modernen Gesellschaft macht es ja für den einzelnen immer schwieriger, sich selbst ein rationales Bild der Dinge zu verschaffen. Umso leichter gelingen Emotionalisierung und Manipulation. Die Versuchung für jene, die diese Zusammenhänge durchschauen, wird groß, sie zur Durchsetzung der eigenen Interessen zu nützen. Die Versuchung für die neuen Mittelschichten mit gesicherter Existenz,

womöglich noch auf Grund einer praktisch unkündbaren Beschäftigung im öffentlichen Dienst, ihren Bildungsvorsprung zu nützen, wird offenbar unwiderstehlich.

Damit aber drohen die Gefahr der Zersplitterung in Gruppeninteressen und der Verlust von Solidarität, auf deren Kosten die einzelnen Gruppen sich ihre Sonderrolle überhaupt erst leisten können.

Das Florianiprinzip tritt seinen Siegeszug an, die Gewichtungen drohen verlorenzugehen, von ÖDK bis Raaba, von der Umfahrung Stainach bis zu jeder beliebigen Mülldeponie wird es immer schwieriger, die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen. Wir laufen Gefahr, die Relationen und die Relevanz mancher Fragen im gesellschaftlichen Zusammenhang aus den Augen zu verlieren, vor allem dann, wenn die Medienöffentlichkeit vom Wirbel engagierter und privilegierter Minderheiten dominiert wird.

Ich glaube daher, daß Politik schwieriger wird. Das Zeitalter der Unterhaltungsindustrie ist vor allem auch eines der Uninformiertheit, der Dominanz der Schlagworte, der Meinung, man könne sich heraushalten, symbolisiert etwa durch die „Bild“-Zeitung, ich könnte aber auch durchaus österreichische Symbole und Beispiele wählen. Dagegenzusteuern, eine Politik nicht nur für kleine Gruppen, sondern für eine solidarische Gesellschaft zu ermöglichen, ist unser aller Aufgabe. Diesem Ziel soll auch dieses Landesbudget dienen.

Meine Damen und Herren!

Allen mit der Erstellung dieses Voranschlags befaßten Beamten, namentlich Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Kriegseisen und Herrn Regierungsrat Pirzl, nicht zuletzt auch im Hinblick auf deren Geburtshilfe für die Krankenanstalten-Ges. m. b. H., habe ich zu danken. Mein Dank gilt wie immer auch dem steirischen Steuerzahler, der es ermöglicht hat, daß so ein Budget überhaupt zustande kommt.

Ich bitte Sie, dem Landesvoranschlag 1986 sowie dem Dienstpostenplan und dem Kräftefahrzeugsystemierungsplan in der vorliegenden Fassung Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten für die Darlegung des Landesvoranschlages 1986 und komme nun zur Tagesordnung.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 560/8, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichinger und Harmtodt, betreffend den Bericht über die Erhebung der landeseigenen Betriebe, die in letzter Zeit laufend Abgänge erwirtschaftet haben.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Pfohl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Pfohl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Landesregierung berichtet in der Vorlage über die Erhebung jener landeseigenen Betriebe, die sie zu führen hat. Bei dieser Erhebung handelt es sich um die in der Gruppe 8 veranschlagten Wirtschaftspläne „Steiermärkische Landesforste“, „Steiermärkische Landesbahnen“, „Landesreisebüro“ sowie um die Wirtschaftsbetriebe der Abteilung für landwirtschaft-

liches Schulwesen und der Rechtsabteilung 12. Es werden dann die betroffenen Betriebe und die Gründe dafür, weshalb die Betriebe laufend Abgänge erwirtschaftet haben, angeführt.

Zunächst die Steiermärkischen Landesforste:

Der Jahresabschluß 1983 endete mit einem Verlust von über 1,7 Millionen Schilling. Das Jahr 1983 brachte allgemein der Forstwirtschaft und den Sägebetrieben Verluste, weil die Rund- und Schnittholzpreise rückläufig waren, die Kosten aber steigend.

Die Landesforste sind extrem pensionsbelastet, und zwar hier insbesondere durch die Arbeiterpensionen, die sich auf über 5,2 Millionen Schilling belaufen. Dazu kommen noch die Beamtenpensionen mit 1,9 Millionen Schilling.

Trotz Personalreduktion, Sparsamkeit bei Sachausgaben, Zurückstellung von Investitionen und Zurückhaltung bei der Bautätigkeit konnten die oben erwähnten Preisrückgänge und Belastungen nicht zur Gänze ausgeglichen werden.

Während die Ausführungen über die Landesforste recht dürftig sind, ist der Bericht über die Steiermärkischen Landesbahnen sehr ausführlich. Es werden die geschichtliche Entwicklung dargestellt, der Bestand, und schließlich kommt es dann zu den Abgängen seit 1981, und zwar 1981 über 66 Millionen Schilling, 1982 über 87 Millionen Schilling, 1983 ein Rückgang über 84 Millionen Schilling, 1984 87 Millionen Schilling und 1985 über 92 Millionen Schilling.

Die Landesbahnen haben alle Strecken zu versorgen, sie sind öffentliche Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes 1957, das heißt, die steirische Landesbahn hat Verkehrspflicht, so wie alle übrigen Eisenbahnen und Kraftfahrzeugbetriebe des Bundes. Es sind daher auch die Landesbahnen nicht aktiv.

Die allgemeinen Gründe der Verluste liegen eben darin, daß sie eine Betriebspflicht haben, ohne Rücksicht darauf, ob diese Verbindung gebraucht wird oder nicht. Die Tarifgestaltung findet ohne Rücksicht auf Kostendeckung statt.

Die lokalen und regionalen Einflüsse sind hier auch ganz wesentlich. Während private Unternehmungen nicht gezwungen werden können, unwirtschaftliche Verkehre zu führen, sondern nach rein betriebswirtschaftlichen Grundsätzen handeln, verlangen die Vertreter der Gemeinden und regionalen Einrichtungen die Aufrechterhaltung von Verkehren ohne Rücksicht auf das wirtschaftliche Ergebnis.

Ein ganz wesentlicher Teil der Ausgaben ist für das Personal; und hier ist zu sagen, daß die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen der ÖBB gelten, was schon eindeutig sagt, daß die Personalkosten 56 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.

Die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen arbeitet an einem mittelfristigen Unternehmenskonzept, in dem auch Alternativen über die Verkehrsbedienungs- und die Verkehrsintensität dargestellt werden sollen. Für die gravierende Frage der Weiterführung des Personenverkehrs auf der Strecke Gleisdorf-Weiz wurde beim Institut für Transportwirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Entscheidungsgrundlagen liefern soll. Für die Strecke Feldbach-Bad Gleichenberg wird ein solches Gutachten erwogen.

Nun zu den Betrieben der Abteilung des landwirtschaftlichen Schulwesens:

Die Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Silberberg, das Landesweingut Kitzack, das Landesweingut Schloßberg und die Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf haben in den letzten Jahren laufend Abgänge erwirtschaftet. Es wird hier zwischen außerbetrieblichen Ursachen und innerbetrieblichen Ursachen unterschieden.

Außerbetriebliche Ursachen: das sprunghafte Ansteigen der Personalkosten.

Innerbetriebliche Ursachen: zu hoher Arbeitskräftebesatz infolge fehlender Voraussetzung für einen Maschineneinsatz auf steilen Hanglagen.

Es ist klar, daß bei den Unternehmungen des landwirtschaftlichen Schulwesens nicht der Gewinn im Vordergrund steht, sondern daß hier primär auf das Schulwesen Rücksicht zu nehmen ist. Entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen sind im Gange.

Und nun zu den Landwirtschaftsbetrieben der Rechtsabteilung 12. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom Jahre 1981 wurden die Auflassung und Verpachtung der den Landeskrankenanstalten angeschlossenen Landwirtschaftsbetriebe beschlossen.

Die Rechtsabteilung 12 hat im Zeitraum 1979 bis 1984 außer den Betrieben beim Landes-Sonderkrankenhaus Graz, Landeskrankenhaus Graz sowie Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe sämtliche Landwirtschaftsbetriebe beziehungsweise Tierhaltungen aufgelassen und die Landwirtschaftsflächen an Interessenten verpachtet.

Nun zu den einzelnen Landwirtschaftsbetrieben. Landwirtschaftsbetrieb des Landeskrankenhauses Graz: Das Problem sind hier die täglich anfallenden 3000 Liter Kaspel, für deren Beseitigung keine zufriedenstellende beziehungsweise wirtschaftliche Lösung gefunden werden konnte. Es ist verboten, daß dieser Kaspel anstaltsfremden Personen geliefert wird. Von Anstaltsbediensteten muß dieser Kaspel abgekocht, desinfiziert und zur Tierhaltung verwendet werden.

Landes-Sonderkrankenhaus Graz: Hier ist hinzuweisen auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes als Arbeitstherapie für die Patienten, soweit das nicht notwendig ist, soll hier eine Änderung eintreten.

Landwirtschaftsbetrieb des Landes-Sonderkrankenhauses Stolzalpe: Auf Grund der besonderen Lage des Landwirtschaftsbetriebes und der Notwendigkeit einer Landschaftspflege wird nach der Auflassung der Schweinehaltung im Jahre 1981 die Rinderhaltung in reduzierter Form weiterbetrieben. Anlässlich einer Besprechung in der Anstalt wurde festgelegt, die Betriebszweige Kälbermast und Jungviehhaltung, die zur Zeit laut Kostenstellenrechnung 50 Prozent des Abganges in der Rinderhaltung verursachen, einzustellen. Eine Verpachtung des Betriebes ist nicht gelungen. Es sind keine Interessenten vorhanden.

Abschließend wird bemerkt, daß die Abgänge bei den von der Rechtsabteilung 12 verwalteten Betrieben im Zeitraum 1975 bis 1980 durch gesetzte Maßnahmen um insgesamt rund 5,2 Millionen Schilling gegenüber den veranschlagten Beträgen vermindert wurden. Das ist eine sehr erfreuliche Feststellung.

Im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Antrag zur Vorlage dieses Berichtes, so habe ich es verstanden, ist gestellt worden in der tiefen Sorge, daß wir es hier mit Bereichen zu tun haben, die immer höhere Abgänge produzieren und die Maßnahmen, die zum Teil durch den Landesrechnungshof und den Kontroll-Ausschuß gefordert wurden, entweder nicht gesetzt werden oder nicht greifen. Der Herr Bericht-erstatte hat völlig zu Recht festgestellt, daß sich der vorliegende Bericht mit der Frage der Landesforste sehr dürftig beschäftigt. Er hat zum Beispiel nicht aufgeführt, daß wir noch im Jahre 1982 zwar einen budgetierten Gewinn von etwa über 400.000 Schilling gehabt haben, der sich dann schlußendlich auf 121.000 Schilling reduziert hat, aber immerhin noch ein Gewinn war, daß im Jahre 1982 der Verlust zwar 1,7 Millionen Schilling war, aber überhaupt nur in dieser geringen Höhe zustande kommen konnte, weil 2 Millionen Schilling durch Grundabverkäufe an die Gemeinde St. Gallen eingenommen wurden, das heißt, in Wirklichkeit war der Verlust schon weit über 3 Millionen, und er hat vor allem nicht ausgeführt, daß im Jahre 1984 nach dem Rechnungsabschluß, den wir heute hier in diesem Hause zu beschließen haben, der Verlust bereits auf über 6 Millionen Schilling angewachsen war. Ich glaube, daß das nicht nur mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erklären ist und man ganz einfach Maßnahmen setzen muß, um diese wirtschaftliche Entwicklung durch geringere Ausgaben einzudämmen.

Dasselbe Bild in etwa, meine Damen und Herren, bei den Steiermärkischen Landesbahnen. Der Landesrechnungshof hat im Jahre 1984 einen Bericht vorgelegt, der im Kontroll-Ausschuß diskutiert wurde und der empfohlen hat, ein Gesamtkonzept vorzulegen. Es wird hier angeführt, daß zwar Gutachten, betreffend die Weiterführung des Personenverkehrs auf der Strecke Gleisdorf-Weiz, in Auftrag gegeben sind, daß ein Gutachten für die Strecke Feldbach-Bad Gleichenberg erwogen wird, was aber nicht geklärt ist, bis wann wir in diesem Hause ein Gesamtkonzept über die Weiterentwicklung der steirischen Landesbahnen zu erwarten haben. Ich meine, es wäre wesentlich, meine Damen und Herren, wenn die zuständigen Regierungsmitglieder jetzt erklären, bis wann wir wirklich Maßnahmen zu erwarten haben, bevor das Haus widerspruchslos diesen Bericht zur Kenntnis nimmt. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kanduth. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kanduth:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem im besonderen in der Ausführung des Kollegen Mag. Rader die Landesforste angesprochen wurden, fühle ich mich verpflichtet, einige Worte dazu

zu sagen. Ich bin auf diesem Gebiet zu Hause und kenne sowohl die Verwaltung sehr gut wie auch die Mitarbeiter in diesen Landesforsten. Ich kenne sie und weiß, daß sie alle, vom Hofrat Sattmann angefangen, bis zum letzten Holzknecht in diesem Bereich und bis zum letzten Sägearbeiter, bemüht sind, ihr Bestes zu geben. Die Holzwirtschaft hat in den letzten Jahren schwere Einbußen erlitten. Das ist nicht wegzudiskutieren und nicht wegzustreiten. Ich möchte in aller Deutlichkeit hier aufzeigen, daß sich zum Beispiel vom Jahre 1974 bis zum Jahre 1985 die Holzpreise nicht verbessert, sondern eher verschlechtert haben, aber allein die Kostensteigerung in diesem Betrieb 65 Prozent betragen hat. Ich möchte auch in aller Deutlichkeit feststellen, wenn ein Betrieb mit insgesamt 7,2 Millionen Schilling pensionsbelastet ist, dann muß mir erst einer erklären, wie ein solcher Betrieb aktiv werden kann. Diese Belastung darf man bei einem solchen Bericht nicht unterschätzen. Es ist auch – und ich sage das in aller Deutlichkeit – sehr problematisch mit den Einsparungen, weil im besonderen die Katastralgemeinde Gstatterboden betroffen wäre. Da gibt es etwas über 20 Haushalte, die vorwiegend in den Landesforsten beschäftigt sind, und wenn ich diese Säge heute schließen würde, dann würde das bedeuten, daß viele Familien ohne Arbeit sind. Dies würde auch weiter bedeuten, daß man aus diesem Gebiet eine andere Arbeit nahezu nicht annehmen kann, denn das Pendeln ist mitten aus dem Gesäuse heraus einfach problematisch. Allein im Winter sind x Tage wegen Lawinengefahr gesperrt, an denen ein Arbeitnehmer überhaupt nicht pendeln könnte. Ich sehe es daher als eine soziale Aufgabe des Landes, daß man versucht, diesen Betrieb in dieser Größenordnung zu erhalten. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat sich mit der Steiermärkischen Landesbahn beschäftigt und Fragen gestellt, die ich ihm gerne beantworte. Erstens: Wir arbeiten ständig an einer wirtschaftlichen Führung im gesamten Bereich der Landesbahnen. Er wird, falls er den Budgetentwurf angesehen hat, dies auch daraus entnehmen können, daß vom Voranschlag 1985 auf Voranschlag 1986 sowohl der Zuschuß des Landes sich verringert, als auch beispielsweise die für das Personal vorgesehenen Ausgaben nicht steigen. Was das heißt, glaube ich, Herr Abgeordneter, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Es wird auch die Zahl der Dienstposten ständig geringer, weil wir rationalisieren, zum Beispiel den Zugleitfunk auf der Strecke von Unzmarkt nach Tamsweg eingeführt haben, eine Einrichtung, die noch keine Bundesbahnstrecke in der Steiermark hat. Sie sehen also, daß wir uns bemühen, technisch „up to date“ zu sein. Auf der anderen Seite das natürlich heißt: weniger Mitarbeiter. Wir gehen hier ausschließlich in sozialster Weise vor, es wird niemand seines Arbeitsplatzes verlustig, aber wir ersetzen zum Teil Pensionisten und sogenannte „natürliche Abgänge“ nicht.

Was das Gutachten betrifft: Derartige Dinge dauern sehr, sehr lange. Das Gutachten ist an das Institut für

Verkehrswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien vergeben. Wir werden es zur Grundlage eingehender Verhandlungen auch mit dem Bund machen, denn 1990 verfällt unsere Konzession, und nach der Konzessionsurkunde ist die Bundesbahn beziehungsweise der Bund der, der die Linie dann zu übernehmen hat.

Für Feldbach–Bad Gleichenberg sind derartige Gutachten – wenn das eine abgeschlossen ist – im Gange, und am Gesamtkonzept arbeitet die Direktion der Landesbahnen. Selbstverständlich wird zur geeigneten Zeit, das heißt, wenn das Gutachten speziell für die Hauptlinie zwischen Weiz und Gleisdorf vorliegt, das in das Gesamtkonzept eingebunden und auch selbstverständlich dem Hohen Landtag vorgelegt.

Ich möchte mich ausdrücklich bei der Direktion und bei allen Mitarbeitern der Landeseisenbahn bedanken, weil wir für Rechnungshofanregungen sehr dankbar sind. Alles, was damals diskutiert worden ist, ist bereits weitgehend auch in das tägliche Geschehen der Eisenbahn umgesetzt. Einsparungen werden laufend gesetzt, und da alle mitziehen, sowohl die Personalvertretung wie die Direktion, haben wir auch diese Erfolge erzielt, und dafür danke ich allen Beteiligten. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dem Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe, die zu den landwirtschaftlichen Fachschulen gehören, darf ich in einigen Sätzen Stellung nehmen:

Die Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen hat bereits vor Jahren auch unter Auftrag des damaligen Agrarreferenten Landeshauptmann Dr. Krainer versucht, eine Reihe von Umorganisationsmaßnahmen vorzunehmen, insbesondere im Bereich der Weinbauwirtschaften ist zum Teil durch Verpachtungen, zum Teil durch Zusammenführung in der Bewirtschaftung versucht worden, die Betriebskosten zu reduzieren. Wir haben derzeit eine sehr umfangreiche Stellungnahme des Landesrechnungshofes über die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe, die zu den landwirtschaftlichen Schulen gehören. Wir haben mit den Herren des Landesrechnungshofes diesen Prüfungsbericht und die Vorschläge sehr eingehend durchdiskutiert. Es wird nun mit den Verantwortlichen der einzelnen Betriebe auch im Hinblick auf die Realisierbarkeit der Vorschläge verhandelt werden. Ich darf nur bemerken, daß insbesondere eine Reduzierung beziehungsweise die Auflassung der Milchproduktion in den Schulbetrieben empfohlen wurde. Wir werden sehen, wie weit in absehbarer Zeit diese Organisationsänderungen durchgesetzt werden können.

Generell ist allerdings eines festzuhalten – und das sehen Sie durchgehend, ob das die Landesforste, die zum Verantwortungsbereich des Landesfinanzreferenten gehören, oder die Betriebe bei den Spitälern oder hier im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen sind: Die Führung der Landwirtschaft auf der Basis von Fremdkosten und von Fremdpersonal ist praktisch kaum kostendeckend durchführbar. Das wirft letztlich auch ein bezeichnendes Licht auf die Situation der

Landwirtschaft, nämlich daß ja vielfach nur unter hohem Lohnverzicht der bäuerlichen Familien und unter einem weit über das Übliche hinausgehenden Arbeitseinsatz die Landwirtschaft im privaten Bereich betrieben werden kann. Das wollte ich bei der Gelegenheit auch anmerken und darf nochmals festhalten, daß wir auch in diesem Bereich, wie in verschiedenen anderen, besonders bemüht sind, die Arbeit des Landesrechnungshofes auch als eine Korrektur und Verbesserung in der Vorgangsweise entsprechend zu berücksichtigen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/1, betreffend die koordinierte Lösung der bestehenden Betriebsstättenprobleme der Firmen Heinz ZINKE KG., Pinggau und Rohrbach, und BLEYLE Ges. m. b. H., Pinggau, und zwar:**

1. lastenfrier Erwerb der im Eigentum von Herrn Zinke beziehungsweise der Firma Heinz ZINKE KG. befindlichen Liegenschaft EZ. 338 und 442, je KG. Pinggau, zu einem Kaufpreis per 8,5 Millionen Schilling durch das Land Steiermark gegen:
  - 1.1. Schuldübernahme eines Darlehens bei der Bundesländer-Versicherungs-AG. in Höhe von 5 Millionen Schilling,
  - 1.2. Aufrechnung des Landesdarlehens II, Kontonr. 0958-002514 per 709.838,53 Schilling,
  - 1.3. Gegenrechnung eines Betrages von 2.790.161,47 Schilling auf die ins Eigentum der Firma ZINKE KG. zu übertragende landeseigene Liegenschaft EZ. 266, KG. Rohrbach.
2. Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 266, KG. Rohrbach, an die Firma ZINKE KG. zum Wert wie unter 1.3. dargestellt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um den lastenfrier Erwerb der im Eigentum von Herrn Zinke beziehungsweise der Firma Heinz ZINKE Kommanditgesellschaft befindlichen Liegenschaft EZ. 338 und 442, je in der Katastralgemeinde Pinggau, zu einem Kaufpreis per 8,5 Millionen Schilling durch das Land Steiermark gegen die Schuldübernahme eines Darlehens bei der Bundesländer-Versicherungs-AG. in der Höhe von 5 Millionen Schilling, die Aufrechnung des Landesdarlehens II per 709.838,53 Schilling und die Gegenrechnung eines Betrages von 2.790.161,47 Schilling auf die ins Eigentum der Firma ZINKE Kommanditgesellschaft zu übertragende landeseigene Liegenschaft EZ. 266, KG. Rohrbach, und zusätzlich den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 266, KG. Rohrbach, an die Firma ZINKE Kommanditgesellschaft zum Wert von 2.790.161 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses, in dem diese Vorlage eingehend beraten wurde, stelle ich den Antrag auf Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 905/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1984 sowie Auflage des Berichtes der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 10 Absatz 2 Landesgesetzblatt Nr. 21/1931, in der geltenden Fassung,**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Jahresabschluß und den Geschäftsbericht der Landes-Hypothekenbank Steiermark sowie den Bericht der Pflichtprüfer für das Geschäftsjahr 1984 zur Kenntnis zu nehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Vorstand sowie den Beamten und Angestellten der Landes-Hypothekenbank den Dank auszusprechen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 907/1, betreffend Objekt Keesgasse 4, Verkauf an die Landes-Hypothekenbank Steiermark zu einem Preis von 16,080.000 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Rainer:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Mit Kaufvertrag vom 3. Mai beziehungsweise 16. Mai 1977 hat das Land Steiermark von der Firma Siemens AG. Österreich das Objekt Keesgasse 4 zu einem Kaufpreis von 14,5 Millionen Schilling erworben. In diesem Kaufpreis beinhaltet war eine neuwertige Telefonanlage im Wert von 1,5 Millionen Schilling. Außerdem war im Kaufvertrag vereinbart, daß der Kaufpreis erst innerhalb von sieben Monaten ab Vertragsunterfertigung zu überweisen ist, wobei bis zum Fälligkeitstermin keine Zinsen anfallen. Dies ergibt unter Annahme einer banküblichen Verzinsung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses einen Kaufpreis von 14 Millionen Schilling.

Das Interesse des Landes Steiermark an diesem Ankauf lag darin, daß beabsichtigt war, durch die Nähe zur Landes-Hypothekenbank Steiermark Dienst-

stellen des Amtes der Landesregierung in diesem Objekt unterzubringen.

Bereits vor Zustandekommen des Ankaufes wurde geprüft, ob es möglich wäre, die Rechtsabteilung 14 des Amtes der Landesregierung im Haus Keesgasse 4 unterzubringen. Dieser Plan wurde jedoch verworfen, da die Rechtsabteilung 14 auf Grund ihrer umfangreichen Beratungs- und Servicetätigkeit eine Vielzahl kleiner Raumeinheiten benötigt, welche im Haus Keesgasse 4 nicht geboten werden konnte.

In weiterer Folge wurde geprüft, ob es möglich wäre, die Landesbaudirektion, die Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Untersuchungsanstalt sowie die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung und den Landesrechnungshof in diesem Objekt mit Diensträumen zu versehen.

Diese Planungsarbeiten wurden jedoch Mitte 1984 eingestellt, da festgestellt werden konnte, daß einerseits die notwendigen Adaptierungskosten enorm sind, andererseits zeigte die Landes-Hypothekenbank Steiermark zu diesem Zeitpunkt Interesse am künftigen Erwerb des Objektes.

Es wurde in weiterer Folge sowohl seitens der Landes-Hypothekenbank Steiermark als auch seitens des Amtes der Landesregierung eine Schätzung des Objektes in Auftrag gegeben.

Für die Landes-Hypothekenbank Steiermark erstellte Herr Baumeister Ing. Peer ein Schätzungsgutachten, seitens des Amtes der Landesregierung wurde Herr Technischer Oberinspektor Johann Moser mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Der Mittelwert aus beiden Gutachten beträgt daher 16,078.708,50 Schilling. Die Liegenschaft Keesgasse 4 besteht aus der EZ. 1700 und EZ. 1702, KG. Graz VI.

Auf der Liegenschaft befinden sich mehrere Gebäude. Eines aus dem Jahre 1913, ein massiver Bau in Ziegel mit nachfolgenden Räumlichkeiten: Erdgeschoß 303,4 Quadratmeter, 1. Stock 397,3 Quadratmeter, 2. Stock 423,1 Quadratmeter, sohin in der Summe 1223,8 Quadratmeter. Der umbaute Raum umfaßt 10.180 Kubikmeter. Das Objekt ist in einem guten Zustand und ist zur Gänze unterkellert. Die Regierung stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1700 und EZ. 1702, KG. Jakomini, Keesgasse 4, zu einem Preis von 16,080.000 Schilling an die Landes-Hypothekenbank Steiermark wird genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, daß die Landes-Hypothekenbank Steiermark dem Land Steiermark oder einem vom Land namhaft zu machenden Dritten eine Kaufoption hinsichtlich der von der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. und der Steiermärkischen Landesholding-Ges. m. b. H. derzeit besetzten und allenfalls anderer freier Räume im Haus Joanneumring 18 einräumt.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage daher die Annahme.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 908/1, betreffend die Genehmigung eines Grundabverkaufes des zum Landeskrankenhaus Graz gehörigen Areals der ehemaligen Universitäts-Kinderklinik und der Universitätsklinik für Kinderchirurgie.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dieser Vorlage soll das Areal der alten Kinderklinik und der Universitätsklinik für Kinderchirurgie in der Mozartgasse/Heinrichstraße an den Bund verkauft werden. Der Bund plant hier eine Erweiterung von Universitätsbauten. Insgesamt handelt es sich um 17.530 Quadratmeter. Der Pauschalpreis soll 50 Millionen Schilling betragen. Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 909/1, betreffend die Genehmigung eines Grundabverkaufes im Ausmaß von 900 Quadratmeter aus der zum Landeskrankenhaus Graz gehörenden EZ. 1043, KG. Geidorf, an die Republik Österreich.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Strenitz:** Auch bei diesem Stück handelt es sich um einen Grundstücksverkauf des Landes an den Bund. Insgesamt sind es 900 Quadratmeter zu einem Gesamtaufpreis von 1,305.000 Schilling. Diese 900 Quadratmeter liegen westlich der Pathologie im Areal des Landeskrankenhauses. Der Bund plant hier einen Hörsaalzubau für das Pathologisch-anatomische Institut. Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**Präsident Klasnic:**

**7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 722/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend die Abschaffung der Viehpaßverpflichtung.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schwab:** Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Antrag wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, bei zuständiger Stelle des Bundes zur Abschaffung der Viehpaßverpflichtung bei Viehtransporten vorstellig zu werden. Die Steiermärkische Landesregierung ist mit dieser Frage an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herangetreten. Im Schreiben vom 2. September 1985

hat das genannte Bundesministerium hiezu mitgeteilt, daß der Fragenkomplex der Tierpaßpflicht unter anderem auch Gegenstand der Landesveterinärdirektorenkonferenz am 9. Mai 1985 in Eisenstadt gewesen war. Hierbei sei übereinstimmend der Standpunkt vertreten worden, daß Tierpässe für Schlachttiere entbehrlich seien.

Da derzeit eine Novellierung der Durchführungsverordnung zum Tierseuchengesetz wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht möglich erscheine, könne erst nach Wiederverlautbarung des Tierseuchengesetzes der gegenständliche Problembereich der Tierpaßpflicht im Rahmen einer Neuerlassung der Durchführungsverordnung einer zeitgemäß entsprechenden Regelung zugeführt werden.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme.

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel.

**Abg. Schrammel:** Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Der betreffende Antrag wurde mit der Grundüberlegung eingebracht, eine längst überholte veterinärpolizeiliche Maßnahme abzuschaffen, da die Viehpaßverpflichtung der Bauernschaft unnötig beachtlich viel kostet.

Wir sind natürlich sehr überrascht, daß in der Vorlage trotz der Vorstellung der Steiermärkischen Landesregierung beim zuständigen Gesundheitsministerium keine umgehende Erledigung erfolgt oder durchgesetzt werden konnte, sondern daß lediglich eine weiche Formulierung gefunden wurde und damit scheinbar eine Verzögerung angestrebt wird.

Ich habe mir die Mühe genommen, durchzurechnen, welche Beträge der zur Zeit unnötige veterinärpolizeiliche Viehpaß die steirische Bauernschaft kostet. Ich bin dabei auf eine Summe von rund 14 Millionen Schilling gekommen. Ich war selbst über die Höhe überrascht. Grundlage für die Berechnung sind die Zahlen der Schweine- und Rinderschlachtungen. Im Verordnungswege werden derzeit folgende Sätze verrechnet: Pferde und Rinder je 40 Schilling; Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen je 20 Schilling; Lämmer, Kitze und Ferkel je 5 Schilling. Die Möglichkeit besteht, heißt es in der Verordnung, daß natürlich eine Zusammenfassung der Kosten auf je drei Tiere erfolgen kann. Nur, die Praxis schaut so aus, daß lediglich bei Schweinen mehr als drei Tiere in der Regel verkauft werden. Ich habe Durchschnittszahlen errechnet. Damit entstehen mindestens Kosten von 14 Millionen Schilling unnotwendigerweise für die Landwirtschaft, und dabei bleiben den Gemeinden, die diese Beträge kassieren, lediglich 20 Prozent, das wäre ein Betrag von rund 2,8 Millionen Schilling.

Ich habe mir von einigen Bürgermeistern berichten lassen, daß diese Beträge, die den Gemeinden zufließen, keinesfalls die bürokratischen Arbeiten abdecken und daß vielfach auch von dorthier die Meinung vertreten wird, man möge endlich mit dem Viehpaß aufhören, denn der Viehpaß ist längst zu einem Relikt, unnötigen Überbleibsel der Nachkriegszeit – eingeführt 1906 –, geworden, denn veterinärpolizeilich gibt es sehr strenge Maßnahmen über die

Schlachthöfe, nämlich die Fleischbeschau und auch noch eine Überbeschau, wenn das Fleisch verliert wird.

Ich meine das jetzt keinesfalls polemisch, sondern ich möchte doch ersuchen, daß alles darangesetzt werden muß, und nicht wie in der Vorlage angeführt, daß bei einer verfassungsrechtlichen Neuregelung des Tierseuchengesetzes der Viehpaß für Schlachttiere abgeschafft werden soll. Der Viehpaß muß sofort und ersatzlos gestrichen werden.

Die Angelegenheit ist Bundessache. Wir fordern daher den Gesundheitsminister auf, daß er umgehend handelt und daß er den Beweis erbringt, daß er für die Landwirtschaft auch einen Beitrag zu leisten imstande ist oder überhaupt bereit ist. Es soll nicht so weit führen, daß die Landwirtschaft in die gleiche Krise geführt werden soll wie die verstaatlichte Industrie oder die Schwerindustrie allgemein. Die heutige Diskussion zum ersten Tagesordnungspunkt hat gezeigt, wie schwierig es ist, heute noch Bauer zu sein. In dieser Vorlage ist ein Satz von der Rechtsabteilung 12 zu lesen, wo es heißt, daß bei der Kaspelverfütterung sehr teure und aufwendige Eiweißfuttermittel zugekauft werden müssen. Was soll denn der Bauer tun, der nicht einmal die Kaspel hat, also das Grundfutter teuer produzieren muß und auch teure Eiweißfuttermittel zukaufen muß? Und es ist in einer sehr treffenden Weise ohnedies vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler hingewiesen worden, wenn die Landwirtschaft mit Fremdarbeitskräften, also lohnorientiert, geführt werden muß, daß dann nur Abgänge erwirtschaftet werden. Es soll nicht so weit kommen, daß noch mehr Landwirte gezwungen werden, einen Nebenerwerb anzustreben. Es gibt nämlich in den meisten Fällen keine Zuerwerbs- oder Nebenerwerbsmöglichkeiten, und sie sind dann auch vielfach eine Belastung für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ich möchte zum Schluß nur sagen: Der Antrag ist daher berechtigt gut gemeint, und ich möchte nur verlangen, daß der Herr Gesundheitsminister Dr. Steyrer sofort handelt und eine Maßnahme setzt, damit unnötige Kosten für die Landwirtschaft erspart bleiben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig.

**Abg. Zellnig:** Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage, die nach meiner Meinung sicherlich eine positive Regierungsvorlage ist, und so habe ich sie auch vom Berichterstatter, dem Kollegen Schwab, verstanden. Eine Novelle zum Tierseuchengesetz ist aus meiner Sicht und aus Sicht der Bauernschaft sicherlich notwendig, und diese Novelle ist eigentlich auch in dieser Regierungsvorlage zumindest vorgesehen, sehr geehrte Damen und Herren. Versetzen wir uns in die Lage zurück, wie dieses Tierseuchengesetz in bezug auf die Einführung des Viehpasses als solches im Jahre 1906 entstanden ist. Damals hatten wir doch ganz andere Voraussetzungen, sei es in der Erfassung der Tiere nach den Beständen, sei es in der Betreuung der Tiere durch die Veterinärpolizei, sehr geehrte Damen und Herren. Wir hatten doch damals die Tierseuchen nicht so im Griff wie heute

– Gott sei Dank – zum Schutze der Tierhalter, aber auch sehr wesentlich zum Schutze unserer Konsumenten. Aus diesen angeführten, nur kurzen Beispielen ist ja ersichtlich, daß eine Veränderung in der Erfassung eingetreten ist, indem es zumindest am Rindersektor und weit darüber hinaus auch am Schweinesektor die Lebensmarken, die Ohrmarken gibt, daß wir von Zeit zu Zeit Zwischenzählungen haben und darüber hinaus dann die Viehzählung. Wir sind als Landwirte, als Tierhalter, auch froh darüber, daß wir die veterinärpolizeilichen Maßnahmen zum Schutze der Konsumenten, ja zum Schutze der Tierhalter in den Griff bekommen haben. Ich verweise darauf, daß wir in gewissen Zeitabständen ständige Impfungen am Hof haben, auch zugegebenermaßen nicht immer zur Freude der Tierhalter. Die Tbc-Impfung und die Bang-Impfung haben uns gesundheitliche Vorteile unserer Tierbestände gebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus dieser veränderten Situation begrüße ich diese Vorlage und glaube, daß eine Novelle in bezug auf das Tierseuchengesetz sicherlich zeitgerecht ist. Natürlich sind wir steirischen Tierhalter auch der Meinung, daß das, wie Abgeordneter Schrammel aufgezeigt hat, in einem kürzeren Zeitpunkt über die Bühne gehen soll, daß es rascher erfolgen soll. Aber auch hier können wir nach meiner Meinung zuversichtlich sein, indem sich schon im Mai 1985 die Landesveterinärkonferenz, die ja für die Erarbeitung der Beispiele, für die Erarbeitung der diskussionsfähigen Unterlagen zuständig ist, mit diesem Problem eingehend beschäftigt hat, und daß in der Zwischenzeit, Herr Kollege Schrammel, ständige Kontakte – und das ist dir ja bekannt – zwischen den Landesstellen und den Bundesstellen geführt worden sind und daß sich schon Anfang 1986 neuerlich diese Landesveterinärkonferenz mit diesem Problem beschäftigen wird. Ich glaube, daß nach dieser Landesveterinärkonferenz ein brauchbarer Novellierungsvorschlag zum derzeitigen Veterinärgesetz mit der Zielsetzung der Abschaffung des Viehpasses dem zuständigen Bundesministerium zugeleitet werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie mir einige Aussagen im Zusammenhang mit dieser sehr positiven Regierungsvorlage, welche Kosten ein Tierpaß dem Tierhalter verursacht. Ich bin überrascht über diese Summe. Ich kannte diese Summe nicht, ich habe sie zugegebenerweise nicht in der Größenordnung erwartet. Du hast sie irgendwo errechnet, ich glaube es dir. Aber, sehr geehrte Damen und Herren! Versuchen wir, wenn Sie so wollen, heute auch einen Hinweis in diesem Haus zu geben, wo es noch Möglichkeiten geben würde, das Einkommen der Land- und Forstwirtschaft wesentlich zu verbessern. Ich habe kein Verständnis dafür, sehr geehrte Damen und Herren, daß zum Beispiel Bauern auf die Ringstraße getrieben werden. (Abg. Buchberger: „Was heißt ‚getrieben‘?“) Eingeladen werden, Herr Präsident, wenn Sie es besser formuliert haben wollen (Abg. Buchberger: „Das ist doch die Höhe. Darüber werden wir weiterreden! Es wird keiner getrieben. Wir sind nicht im Kuhstall!“), auf der Ringstraße für mehr Geld zu demonstrieren. Wie schaut es in der Praxis aus? Wir haben dank Landes- und Bundesförderung für den heurigen Viehabsatz um 6 Schilling mehr Stützung als im vergangenen Jahr ausgegeben. Würden diese

6 Schilling, sehr geehrte Damen und Herren, zum Bauern kommen, würde der Bauer zum Beispiel pro Stück Großvieheinheiten um 3000 Schilling mehr erwirtschaften. Der Bauer demonstriert für mehr Geld in Wien und bekommt in der Praxis schlechtere Produzentenpreise. Diese Mittel kommen nicht mehr zur Bauernschaft, sehr geehrte Damen und Herren. Ich würde Sie von seiten des ÖVP-Bauernbundes herzlich einladen, bemühen wir uns gemeinsam, daß diese erhöhten Förderungsmittel dorthin kommen, wofür sie laut Budget deklariert sind, durch Direktförderungen. Ich weiß schon, es ist ein Nachteil für die Verarbeitungsbetriebe, ja für die Genossenschaften, aber ich fühle mich als Vertreter der Bauernschaft. Ich lade Sie ein, auch hier mitzuarbeiten, dann werden wir bedeutend bessere Einkommen erzielen können. (Abg. Pörtl: „Da soll der Minister auch mittun!“) Kollege Schrammel, du weißt es wie ich, daß durch die Steigerung der Produktion wir zukünftig nicht mehr Einkommen für die Landwirte erarbeiten. Ich bin daher erfreut, daß gestern in der Kammervollversammlung Vorschläge erarbeitet worden sind, daß Förderungsmittel eingesetzt werden, damit wir die Produktion in den Griff bekommen. Wenn diese Vorschläge verwirklicht werden, wird sich der Bauer bei weniger Produktion ein besseres Einkommen erwirtschaften. Ich danke bestens. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Sehr geehrte Frau Präsident, werte Damen und Herren!

Ich glaube, man sollte doch noch ein Wort zum Viehpaß und dessen ersatzloser Streichung sagen. Man wird, glaube ich, sich darüber sowieso klar werden müssen, daß eine Novellierung stattfinden muß. Aber ich glaube, daß gerade in dieser Novellierung zu überprüfen und zu überlegen sein wird, daß eine Untersuchung des Schlachtrindes vor der Schlachtung, also eine Lebendviehuntersuchung, zum Schutz der Konsumenten stattfinden sollte. Warum? Wir haben in Deutschland erst vor wenigen Wochen wieder große Probleme erkennen können, wo verschiedene Tiere mit Hormonen aufgefüttert wurden. Ich glaube, es sollte zum Schutz der Konsumenten eine Untersuchung stattfinden. Natürlich sollte sie dem Bauern nichts kosten. Es sollte eine Änderung stattfinden. Daß es überhaupt eine Lebendviehuntersuchung vor der Schlachtung geben sollte, das sollte man bei einer Novellierung überlegen.

**Präsident Klasnic:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand, falls sie diesem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 839/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Sponer, Kohlhammer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung von Hochwasserschutzbauten und die Regulierung des Freisingbaches im Gebiet der Ortsgemeinden Kohlschwarz und Piberegg, Bezirk Voitsberg.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prutsch, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Prutsch:** Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Antrag der Abgeordneten Halper und Genossen über die Errichtung von Hochwasserschutzbauten und die Regulierung des Freisingbaches im Gebiete der Ortsgemeinden Kohlschwarz und Piberegg erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Der Freisingbach, ein rechter Zubringer zur Kainach, der an der Grenze der Gemeinden Kohlschwarz und Piberegg verläuft, befindet sich zur Gänze im Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung. Seitens der zuständigen Dieststelle, dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, wurden in den Jahren 1978 und 1981 örtliche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Auf Grund neuerlicher örtlicher Uferschäden hat die Gemeinde Kohlschwarz im Jänner dieses Jahres um deren Verbauung angesucht. Seitens der Gemeinde Piberegg wurde seit der im Jahre 1978 erfolgten Verbauung kein weiteres Ansuchen eingebracht. Als einvernehmliches Ergebnis einer am 5. Juni 1985 erfolgten Begehung des Freisinggrabens durch einen Vertreter der Wildbachverbauung im Beisein des Bürgermeisters von Piberegg wurde festgelegt, daß aus ökonomischen und ökologischen Gründen eine Regulierung des gesamten Baches derzeit nicht erforderlich ist. Allerdings ist die Verbauung von einigen Prall- und Erosionsstellen angebracht, die unter anderem einen Kinderspielplatz und die Gemeindestraße ins Freisingtal gefährden.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

**Präsident Klasnic:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**9. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Tschernitz, Kohlhammer, Preamberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Trampusch, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Trampusch:** Geschätzte Frau Präsident! Hohes Haus!

Dieser Bericht ist auf einen Antrag von Abgeordneten zurückzuführen, der sich wiederum mit dem Rechnungshofbericht des Jahres 1977 befaßt hat. Dort wurde festgestellt, daß die Stromversorgung in der Steiermark regionale Unterschiede aufweist. Und die unterzeichneten Abgeordneten waren damals der Meinung, daß der tatsächliche Versorgungsstandard und auch der Standard in sicherheitstechnischer Hinsicht zu erheben sein und als Grundlage für entsprechende weitere Maßnahmen zu dienen hätten. Insbesondere sollte geklärt werden, welche EVUs nicht in der Lage sind, innerhalb der nächsten Zeit hinsichtlich der

Sicherheitseinrichtungen das Niveau der STEWEAG zu erreichen. In dieser heute aufliegenden Vorlage wird dann dazu festgestellt, von der STEWEAG etwa, daß die Ausarbeitung einer Studie positiv zu sehen sei, daß aber die STEWEAG nichts für die privaten EVUs an Unterlagen zur Verfügung stellen könne.

Die Stellungnahme des Energiebeauftragten hat dann ebenfalls gelautet, daß zwar die Versorgungssicherheit zweifelsfrei größere Unterschiede aufweist, auch die Sicherheitstechnik, daß ein hohes Maß an Versorgungssicherheit nur dann gegeben ist, wenn ein Abnehmer über zwei voneinander unabhängige Wege versorgt werden kann und daß das nur in relativ dicht verbautem Gebiet möglich sei. Der Energiebeauftragte hat weiters festgestellt, daß eine detaillierte Untersuchung der ganzen Steiermark sehr viel Zeit in Anspruch nehme und hohe Kosten verursachen würde. Die Rechtsabteilung 3 hat in ähnlicher Hinsicht ihre Stellungnahme abgegeben und darüber hinaus feststellt, daß aus den Erfahrungen der letzten Jahre festgestellt werden kann, daß kaum noch Beschwerden über mangelhafte Stromversorgung gegeben sind. Es hat dann eine Aussprache der mit der Begutachtung befaßten Stellen stattgefunden, und es wurde zusammenfassend festgestellt, daß zweifellos auch heute noch Schwachstellen in der steirischen Stromversorgung vorhanden sind, daß im Zuge der Erstellung von kommunalen Energieplänen auch die Stromversorgung zu behandeln ist und daß es dabei die Aufgabe der Ersteller dieser Pläne sein wird, auf Schwachstellen in der Stromversorgung hinzuweisen und im Zuge der gemäß dem Raumordnungsgesetz vorzunehmenden Bebauungsplanung eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und EVUs anzustreben sei. Außerdem wird im Referat „Elektrotechnik“ der Fachabteilung V eine Beschwerdestelle eingerichtet.

Da diese Vorlage sehr konkrete Vorschläge enthält, wird namens des Wissenschafts- und Forschungs-Ausschusses beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Halper.

**Abg. Halper:** Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Der heute dem Hohen Haus vorliegende Bericht zum Antrag der unterzeichneten Abgeordneten über die Erstellung einer Studie über den Standard der Stromversorgung in der Steiermark hat vor allem durch die starken Schneefälle in den letzten Tagen für viele Stromabnehmer eine bittere Aktualität erhalten. Schneebrüche, gerissene Stromleitungen und dadurch unterbrochene Versorgungen sind nur ein Teil dieses Aspektes. Die geringere Wasserführung der Flüsse beeinträchtigt aber auch auf der Erzeugerseite die Situation, daß verstärkte Stromimporte vorgenommen werden müssen. Die Energiebilanz 1985 wird dadurch weiter verschlechtert werden und die Rekordhöhe für das gesamte Bundesgebiet von prognostizierten 64,4 Milliarden Schilling erhalten. Dies vor allem deshalb, weil der Einsatz von Wärmekraftwerken zu forcieren ist. Allein das Zusammentreffen dieser Komponenten zeigt schon, daß es nicht selbstverständlich ist, daß der Strom aus der Steckdose kommt, sondern daß zwischen Erzeugung und Verteilung viele Probleme

auftreten, sowohl auf der Seite der Produzenten als auch der Konsumenten, wobei letztere das schwächere Glied dieser Versorgungskette darstellen. Vor allem die Anliegen der Konsumenten waren im Mittelpunkt des Ansinnens der Antragsteller zu sehen.

Geschätzte Damen und Herren! Der Antrag der unterzeichneten Abgeordneten stützt sich auf einen Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der STEWEAG im Jahre 1977, der aufgezeigt hat, daß die Stromversorgung in der Steiermark regional Unterschiede aufweist. Dies vor allem zum Nachteil der Abnehmer und damit der Konsumenten. Insbesondere wurde betont, daß kleinere EVUs, also Elektroversorgungsunternehmen, ihrer Versorgungspflicht nicht oder nur in unzureichendem Maße nachkommen. Nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten sollte der tatsächliche Versorgungsstandard erhoben werden, aber auch der Standard in Hinsicht auf sicherheitstechnische Einrichtungen. Dies auf der Basis des Halbjahres 1983.

Im Bericht wird im besonderen betont, daß der STEWEAG dabei als Landes-EVU eine gewisse Vorbildfunktion zukommt und diese auch als ein Maßstab richtungweisender Art angesehen werden kann. Im Bericht wurde dem wesentlichen Wunsch, nämlich eine Gesamtübersicht über den Standard der Stromversorgung in der Steiermark, nicht nachgekommen. Es ist aber erfreulich, daß dem Bericht zu entnehmen ist, daß insbesondere in sicherheitstechnischer Hinsicht die Versorgungsgarantie gewährleistet erscheint und daß ein bestmöglicher Stand an elektrischer Sicherheit eingehalten wird.

Bei der Versorgungssicherheit, geschätzte Damen und Herren, werden aber dennoch große Unterschiede festgestellt, und die Ursachen liegen hier vor allem in der Abnehmerstruktur unseres Landes. Es wird ange-regt – insbesondere wo möglich, und dies ja nur im verbauten oder dicht besiedelten Gebiet –, Zweikreissysteme in Form von Ringleitungen zu entwickeln, wobei dies sicherlich von der Landschaftsstruktur in Streusiedlungen oder im ländlichen Bereich sehr problematisch ist.

Die STEWEAG als solches, geschätzte Damen und Herren, hat zwar die Hälfte der Fläche des Bundeslandes zu versorgen, jedoch ist die Zahl der Abnehmer nur in einer Größenordnung von 15 bis 16 Prozent festzustellen. 80 Prozent unseres Landes werden von den 80 größeren kommunalen und privaten EVUs versorgt. Weitere 100 EVUs versorgen örtlich oder sie dienen nur der Stromversorgung von Unternehmen. Die Zersplitterung der Versorgung ist nach meiner Ansicht auch mit beeinträchtigt, daß unsere Struktur in der Versorgung gewisse Tücken aufweist. Ich kann die Ansicht des Berichtes teilen, daß zwar die Studie nicht geeignet wäre, die Versorgungsmängel prinzipieller Art zu beheben, bin jedoch der Ansicht, daß wir mit Hilfe eines solchen Instrumentariums die Schwachstellen erkennen können und EVUs, die ihrer Versorgungspflicht nicht nachkommen, auch die Berechtigung entziehen sollten. Ich glaube auch, daß vom Aufgreifen eines Beschwerdefalles bis zur Entziehung der Berechtigung oft viel zu lange Zeit vergeht und hier Nachhinkverfahren festzustellen sind.

Im besonderen wird aber auch festgestellt, daß im Jahre 1983 die gesamten EVUs der Steiermark

4992,2 Gigawattstunden Strom an das Netz abgegeben haben, wobei die kleinen EVUs nur mit 8,2 Prozent an der Erzeugung beteiligt sind. Die überwiegenden Erzeuger in unserem Bundesland sind die STEWEAG, die ÖDK und die Verbundgesellschaft. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß eben diese Einheit Erzeuger und Versorger im Jänner dieses Jahres, vor allem im Winter 1984/85, in einer gewissen Zeitspanne sogar dazu geführt hat, daß wir befürchten mußten, daß das steirische Stromnetz zusammenbricht, da nur 5 Prozent von den Wasserkraftwerken erzeugt werden konnten, 45 Prozent durch Wärmekraftwerke, und 50 Prozent mußte die Verbundgesellschaft dem steirischen Stromnetz zuführen. Daher müssen wir bei unseren Diskussionen trachten, daß wir künftig mehr Energie erzeugen können.

Dazu noch einiges Grundsätzliches: Die EVUs haben schon durch ihre Versorgungspflicht eine Konsumentennähe zu entwickeln. Dies bedeutet jedoch noch lange nicht, wie es sich in der Praxis immer wieder darstellt, auch eine Kundennähe zu entwickeln. Der Weg wird sicher noch länger dauern, daß aus dieser Kundennähe, die sich eben aus der Versorgung ergibt, auch eine Kundenbetreuung wird und daß wir über die Abteilungen von Stromverrechnungen hinausgehen, daß der Kunde und der Konsument in seinen Entscheidungen Hilfestellungen auch durch das EVU erhält. Die EVUs müßten also damit auf ihrer Monopolistenstellung, in der sie sich ja befinden und auch so bewegen, echte Serviceeinrichtungen entwickeln, die nicht nur der Versorgungsgarantie entsprechen, sondern auch Leistungen, wie Beratungen oder Beratungshilfen, miteinbeziehen. Hier vor allem die Frage der Energiesparberatung, die derzeit dort und da noch nicht in dem Maße festgestellt wird, wie man sich das erwarten könnte.

Ein zweiter Punkt ist, daß die Stromtarife, wie die Diskussion nunmehr schon begonnen hat, energieverbrauchsabhängig geschaffen werden sollten, und ich meine auch, daß wir diesen Weg beschreiten sollten. Und eine Kernfrage, die sich immer wieder für viele Konsumenten ergibt, ist die Frage der Anschlußgebühren. Man ist in dieser Frage da und dort mitunter der nackten Willkür von EVUs ausgesetzt. Ich meine, daß die Daumentarife, die oft für Anschlußwerte ermittelt werden, zugegebenermaßen auch von Insidern so interpretiert werden, daß 25 Prozent nicht unbedingt den Fakten entsprechen. Ich meine, daß wir hier drängen sollten, daß es zu einer transparenteren Kalkulation der Anschlußtarife kommt, wie auch immer miteinzufließen wäre, daß wir einen Probeanschlußtarif entwickeln könnten, der nach einem Kalenderjahr tatsächlich meßbar zu einem richtigen Anschlußtarif führen könnte.

Ein dritter Punkt wäre auch die Stromabrechnung, die zu diskutieren ist. Einzelne EVUs betreiben dies sehr kompliziert, sehr unübersichtlich für den Konsumenten, und es ist nicht konsumentenfreundlich, wie viele Abrechnungen dem Konsumenten dargelegt oder ausgewiesen werden, wie insgesamt im vorliegenden Bericht zwar das Problem der Verteilung angerissen, jedoch das Problem der Erzeugung nicht berührt wurde. Besonders erfreulich ist festzustellen, daß durch die Errichtung einer Beschwerdestelle doch ein Weg beschritten wird, hier die Konsumentenrechte

zu verstärken. Es wäre wünschenswert und erstrebenswert, daß diese Beschwerdestelle jährlich dem Landtag einen Bericht über ihre Tätigkeit vorlegt.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Die Erzeugung von elektrischer Energie muß weiter forciert werden, um die Stromversorgung in der Zukunft zu garantieren. Eine Forcierung des Ausbaues von Klein-kraftwerken kann aus der Sicht der SPÖ-Fraktion nicht befürwortet werden. Ebenso sollten wir ohne Emotionen auch darüber wieder die Diskussion beginnen, inwieweit wir es uns leisten können, das Kernkraftwerk Zwentendorf im Modell eins zu eins stehenzulassen, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1984 allein in den westlichen Industrieländern 34 neue Kernkraftwerke in Betrieb genommen worden sind und mit dem Bau von zwölf weiteren begonnen wurde.

Ein zweiter Punkt wäre, man sollte gemeinsam mit den örtlichen EVUs und den Gemeinden im Sinne des Raumordnungsgesetzes regionale Energie- und Stromversorgungspläne entwickeln und diese auch unter dem Aspekt der Energieeinsparung erarbeiten.

Ein dritter Punkt: Die EVUs müssen mehr von einer Stromverkaufsstelle zu einem kundennäheren Service werden und agieren, insbesondere sollen hier in dieser Kundenberatung die Forcierung des Energiespargedankens und die Transparenz der Tarifgestaltung im Vordergrund sein.

Vierter Punkt: Es ist anzustreben, daß ein verbrauchsabhängiger Stromtarif zu entwickeln ist und Stromabrechnungen im wesentlichen übersichtlicher für den Konsumenten auszustellen sind.

Geschätzte Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses werden der gegenständlichen Vorlage ihre Zustimmung geben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger.

**Abg. Ritzinger:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte zu meinem Vorredner feststellen, daß ich mit all dem, was er zu dieser Vorlage über die Energieversorgung des Landes Steiermark gesagt hat, weitgehend mitgehen kann. Ich habe allerdings, und das kann ich nicht verschweigen, den Verdacht, daß die Herren Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, als diese Vorlage beziehungsweise dieser Antrag eingebracht wurde, die Absicht gehabt haben, sozusagen ein bißchen auf die privaten EVUs, kommunalen EVUs und auf die industriellen EVUs einen kleinen Seitenhieb zu geben. Der Herr Abgeordnete Halper hat davon gesprochen, daß derzeit die Energieversorgung sehr schlecht sei, weil die Witterungsumstände Leitungen durch Schnee zum Zerreißen bringen. Ich glaube, man kann hier ableiten, daß auch die Vorlage und alles, was drinnensteht, und auch der Antrag der sozialistischen Abgeordneten letzten Endes „ein Schnee von gestern“ sind, weil dies auf der Basis 1977 beruht. Das Interessante ist, daß der Rechnungshof – und ich glaube, das muß man sagen, weil ja hier doch eine gewisse Kritik an den EVUs dieses Landes geübt wird, ich sage es noch einmal, ein Seitenhieb gegen die privaten –, daß der Rechnungshof überhaupt nur die STEWEAG untersucht hat und das EVU der Stadt

Graz, aber nicht ein EVU im privaten Bereich. Daher frage ich, wie sich manche anmaßen können, ein Urteil über die privaten industriellen und kommunalen EVUs abzugeben! Ich gebe zu, Herr Abgeordneter, daß die STEWEAG eine Landesgesellschaft ist, sozusagen eine Lokomotivfunktion in der E-Versorgung dieses Landes hat und daß sie beispielgebend sein soll. Es wird in dieser Vorlage letztendlich darauf hingewiesen, daß seinerzeit, und auch mit einem kleinen Seitenhieb, der Verstaatlichungsauftrag in diesem Lande nicht voll ausgeführt wurde. Es war immer der Grundsatz dieses Landes und auch der STEWEAG, und das möchte ich heute besonders herausheben, daß sie immer nur dann in Funktion getreten ist, wenn man sozusagen Hilfe von ihr brauchte. Das heißt, wenn ein EVU nicht weitergekommen ist und man angetragen hat, die STEWEAG möchte dieses Kraftwerk übernehmen, dann hat sie das getan, und sie hat dafür – das geht aus dem Bericht eindeutig hervor – etwa 8 Millionen Schilling Übernahmegebühren bezahlt, aber gleichzeitig fast 90 Millionen Schilling in das Netz und in die bessere Versorgung investiert. Es ist ein Beweis dafür, daß die STEWEAG ihre Aufgabe bestens erfüllt.

Meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit sollte man überhaupt einmal die Funktion der STEWEAG untersuchen in der heutigen Zeit, wo Umweltschutz und Bürgerinitiativen der E-Wirtschaft im generellen und teilweise im Lande im besonderen nicht sehr positiv gegenüberstehen. Die STEWEAG hat in letzter Zeit drei, vier Kraftwerke gebaut, ich denke an das Sölkkraftwerk, ich denke an das Kraftwerk in Bodendorf, wo Teile des Turrachbaches, des Paalbaches nach Bodendorf geleitet wurden, das St. Johanner Werk ist faktisch fertig, und Mandling – glaube ich – wurde begonnen oder ist auch vor der Fertigstellung.

Als einer jener, der dort mit diesen Leuten der STEWEAG nun schon zehn Jahre zu tun hat, kann ich der STEWEAG ein Superzeugnis ausstellen. Nicht nur, daß durch diesen Kraftwerksbau wirtschaftliche Impulse und Arbeitsplätze geschaffen wurden, hat die STEWEAG sich wunderbar eingefügt in alle Bedürfnisse der Bevölkerung. Wenn ein Wunsch geäußert wurde, ist er erfüllt worden, darüber hinaus auch in allen Bereichen des Fischereiwesens, des Sicherheitswesens. Alle Wünsche, ich weiß keinen einzigen, wo die STEWEAG nein gesagt hätte. Darüber hinaus im Landschafts- und Naturschutz und auch in der Art der Gestaltung der Baulichkeit.

Kurz und gut zusammengefaßt, unsere Landesgesellschaft hat hier wirklich Großartiges geleistet. Eine Vorbildfunktion, die zur wesentlichen Verbesserung der gesamten Stromversorgung dieses Landes beigetragen hat. Ich stehe nicht an zu sagen, daß es ein Glück ist, wenn eine solche Gesellschaft weiterhin Sorge trägt, daß wir ausreichend mit Energie versorgt werden und nicht in Abhängigkeitsverhältnisse gelangen. Dies ist sozusagen ein echter Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie.

Meine Damen und Herren, dieser Bericht befaßt sich einerseits mit der Versorgung, andererseits mit der Sicherheit. In der Frage der Versorgung, glaube ich, sind wir am rechten Weg. Überall dort, wo viel Sonne ist, ist auch teilweise Schatten. Nach dem Ölchock, das weiß jeder, haben die Bundesregierung und alle,

auch wir im Lande, alle gesetzlichen Maßnahmen ergriffen, um die Energieversorgung sicherzustellen.

Aber, Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura, ich komme noch auf Sie. Der Herr Kollege Halper hat aus Koalitionstreue Ihnen den Brief, den er hier an die Allgemeinheit adressiert hat, ja nicht weitergeleitet. Ich werde Ihnen dann noch ganz kurz etwas sagen, damit Sie mit mir ganz einverstanden sind.

Meine Damen und Herren, ich sagte schon, dort, wo Sonne ist, ist natürlich auch Schatten. In der Förderung dieser Energie, daß mehr Energie im Lande erzeugt wird und wir weniger vom Ausland abhängen, haben alle sich bemüht, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, damit die Energieversorgung angekurbelt wird und auch steuerliche Vorteile geschaffen werden. Ich bekenne mich dazu. Aber es hat auf der anderen Seite eine Kleinkraftwerksseuche ausgelöst, wo man heute sagen muß, ein Glück, daß wir diese Naturschutznovelle beschlossen haben, daß man zumindest mit dem Naturschutz ein wenig einen Ausgleich schaffen kann. Wenn man die Presse verfolgt und auch die Medien, dann stellen wir in unserem Lande fest, daß ganze Bachzüge verbaut werden sollen. Das geht nicht, möchte ich ausdrücklich sagen.

Und nun möchte ich noch etwas hinzufügen. Natürlich soll die Privatinitiative gefördert werden, aber daß sich Interessensgruppen bilden, die Kapital und Steuer abschreiben wollen und von auswärts kommen und dann im Interessenskonflikt mit der örtlichen Bauernschaft, mit den örtlichen EVUs, mit den Gemeinden und den Interessen der Bevölkerung stehen, das geht nicht. Daher muß man eine Rangordnung festlegen. Die Rangordnung heißt, zuerst dort die Einheimischen und dann erst jene, die von auswärts kommen. Nach wie vor soll es nicht heißen, daß keine Kleinkraftwerke mehr gebaut werden, aber alles mit Maß und Ziel.

Und jetzt zum Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Chibidziura. Der Herr Kollege Halper hat es ja auch gesagt: Die EVUs haben auf Grund dieses Ölshocks und der Energieschwäche natürlich eine Monopolstellung, aber alles, was Monopol ist, meine Damen und Herren, bedarf einer ganz strengen Kontrolle, sonst wuchern die Monopolinteressen aus. Ganz egal, ob beim Strom oder woanders. Daher ist es zu begrüßen, daß einerseits immer wieder der Finger auf die Wunden der Tarife gelegt wird. Es geht nicht an, daß man das Monopol ausnützt und dann sich sozusagen auf den bequemen Stuhl des Monopolismus und ganzjähriger Tarife stellt. Ich füge da nicht mehr viel hinzu, weil, Kollege Halper, Sie haben es wirklich richtig erkannt. Dazu gehört der ganze Bereich der Saisonbetriebe. Es ist einfach keine Flexibilität. Jetzt müssen wir uns fragen, wer ist eigentlich für diese Tarife zuständig? (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das Land!“) Und, lieber Herr Kollege, Ihr Parteiboss Vizkanzler Dr. Steger müßte hier aktiv werden. Und wenn Sie sich im Lehnstuhl des freiheitlichen Vergnügens zurücklehnen, dann rate ich Ihnen, nehmen Sie mit Ihrem Herrn Dr. Steger Kontakt auf, er soll schneller und flexibler sein. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Er wird keine Erhöhungen zulassen, die nicht gerechtfertigt sind!“)

Ich wollte es zwar nicht sagen, aber ich sage Ihnen etwas. Ich habe vor etwa eineinhalb Jahren, weil ich mich mit den Tarifen ein wenig befasse – jetzt muß ich

Ihnen das sagen – einen Brief an einen Freund von Ihnen, den Herrn Dr. Kier, der ja bekanntlich im Büro Dr. Stegers die Energiefragen regelt, geschrieben und darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig wäre, dringend in diesen ganzen Fragen flexibel zu werden. Ich muß sagen, ich habe einen schönen Brief zurückbekommen, aber geschehen ist nichts. Ich rate Ihnen nur, tun Sie es, wir brauchen die Initiative des Handelsministers in der Tarifpolitik. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Du weißt ja selbst, wie verzahnt und verknöchert dieses System ist!“) Jetzt sage ich Ihnen folgendes: Im Lande selbst tun wir alles, was notwendig ist, weil selbstverständlich die Kontrolle der Tarife durchgeführt gehört, und deshalb ist zu begrüßen, was der Herr Landesenergiebeauftragte gesagt hat, daß nunmehr im Rahmen des Energievereines Ihr nicht mehr aktiver Landesparteiensekretär Mag. Tritthart, der diese Stelle übernommen hat, effizienter sein wird.

Meine Damen und Herren, der Bericht befaßt sich noch mit der Frage der Sicherheit. Es ist richtig, zumindest gibt die STEWEAG das zu, die privaten Unternehmen wurden ja nicht untersucht, daß im Zeitraum 1970 bis 1980 dort und da die Netze nicht ganz in Ordnung waren und auch die Sicherheit. Es hat sich aber wesentlich gebessert, und das zeigen auch die ganzen Beschwerden und auch die Unfälle. In erster Linie sind es Unfälle, das wird ja genau untersucht, wo nicht fachgerechtes Handeln die Ursache war, aber nicht die Sicherheit sozusagen daran schuld war. Und hier kann man auch nur sagen, tut das Land im Prinzip alles. Die Fachabteilung V im Rahmen der Baudirektion hat ja jetzt den Auftrag bekommen, auch dort als Beschwerdestelle zu fungieren, und wir haben es im letzten Ausschuß gehört, es ist der Wunsch hier vom Land aus, daß im ganzen Lande darauf hingewiesen wird, daß jeder sich, wenn er glaubt, daß eine mangelnde Sicherheit da ist, bei dieser Stelle beschweren kann. Ich glaube, diese zwei Achsen, auf der einen Seite den Finger auf dem Monopol und den Tarifen und der Kontrolle, auf der anderen Seite die Sicherheit und auch eine dritte Säule dazu, ein naturnaher Verbau unserer Energiequellen, sichern eine gute Energiezukunft der Steiermark. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Heidinger.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

In aller Kürze zu den Beiträgen der Herren Abgeordneten: Ich glaube, an und für sich hat der Bericht, der ja sehr umfangreich ist, alle Positionen ausreichend dargestellt. Ich möchte nur zu konkreten Punkten kurz etwas sagen. Bezüglich der Anschlußpreise, Herr Abgeordneter Halper: Das Bundesgesetzblatt Nummer 288 aus 1980 gilt, das eine Verordnung des Bundesministers für Handel und Industrie darstellt. Der Herr Abgeordnete Ritzinger hat ja darauf hingewiesen, daß der Herr Vizekanzler Dr. Steger dafür verantwortlich ist, diese Anschlußpreise können und werden von der Preisbehörde bei Beschwerden überwacht und mitunter auch korrigiert. Es ist keineswegs so, daß der Konsument schutzlos ist. Die Grundlagen sind gesetzlich einwandfrei geregelt.

Zur Frage der Qualität: Ich glaube, man sollte noch einmal herausarbeiten, daß in zwei Bereichen die Qualität angesprochen wurde. In der elektrotechnischen Sicherheit, ich glaube, hier waren sich sowohl der Bericht als auch die Redner einig, daß es in dem Bereich keine Probleme gibt. Der Bereich 2 ist die Versorgungssicherheit. Hier hat der Bericht – und der Herr Abgeordnete Halper hat es wiederholt – von zwei notwendigen Anspeisungen gesprochen. Ich glaube, jedem von uns ist klar, daß diese Forderung in einem Ballungsraum kostenmäßig vertretbar erfüllt werden kann, im flachen Land, wo es oft zur Versorgung eines einzelnen Abnehmers kilometerlange Niederspannungsleitungen gibt, wobei dann auch die Frage der Trafostationen eine Rolle spielt und die Entfernung davon, da wird es natürlich kritisch. Und wenn eine Leitung kilometerlang durch ein Waldgebiet führt und ein Naßschnee kommt, wie das jetzt der Fall ist, dann ist es unvermeidlich, daß ein Baum, auf die Leitung fallend, die Versorgung unterbricht. Ich möchte hier in diesem Zusammenhang vor allem den Störtrupps der EVUs herzlich danken, denn es ist nicht lustig, eventuell in der Nacht bei Schneesturm eine solche Leitung zu reparieren, und derartige Unterbrechungen dauern – eigene Erfahrung – im allgemeinen nicht einmal Stundenwerte. Und wenn es einmal ganz, ganz böse ist, vielleicht ein paar Stunden. Ich glaube, wir sollten das realistisch sehen. Noch eines, das ist in den Debattenbeiträgen nicht gesagt worden, aber ich möchte darauf hinweisen, wenn ich den Herrn Abgeordneten Kohlhammer vor mir sehe und mich an die Eröffnung der Deutschlandsberger Leistungsschau erinnere, wurde das dort sehr deutlich angesprochen, wenn übergeordnete Leitungen aus Gründen der Naturschutzdebatte jahrelang verzögert werden, dann ist es ein bißchen kritisch, wenn ein Bezirk nur über eine Hochspannungsleitung 110 kV angespeist ist. Aber das ist nicht den EVUs anzulasten, sondern dem durch die heutige Sensibilität, berechnete Sensibilität, denn Leitungen sind nicht unbedingt Zierden der Landschaft, daß es länger dauert, bis man so ein Problem gelöst hat. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen. Es wurde nicht direkt gesagt, aber der Herr Abgeordnete Ritzinger hat ja auch auf vielleicht unterschwellige Töne, vielleicht ist man zu sensibel, dieser Anfrage und dieses Antrages, hingewiesen. Die Teilung, böse private EVUs, gute kommunale und verstaatlichte EVUs, das ist nicht aus steirischer Sicht unterstreichbar, denn erstens einmal dort, wo technische Probleme, wie ich sie vorhin mit der Leitungslänge, mit der Versorgungsdichte angeschnitten habe, das trifft im Regelfall die privaten EVUs, zum Teil auch die STEWEAG, die solche Gebiete versorgt oder dort private EVUs übernommen hat, wenn ich etwa an das Joglland denke, wenn ich an die Weststeiermark denke. Und es gibt kommunale EVUs, die im allgemeinen nur die Ballungsräume versorgen und es daher technisch leichter haben, den Standard zu halten, obwohl es auch gerade bei den kommunalen EVUs auch solche gegeben hat, wo die Gemeindevertretung der Meinung war, daß man nur melden kann und nichts investieren muß. Ich denke an ein südsteirisches EVU und an eine südsteirische Gemeinde, wo mir das sehr drastisch in Erinnerung ist, bis dann die STEWEAG dieses Netz kommunaler Natur übernommen hat. Ich möchte auch unterstreichen, was in dem

schriftlich vorliegenden Referat auch dargelegt ist, daß die Behörde, die Fachabteilung V und die Rechtsabteilung 3, sehr strenge Maßstäbe bei ihren Überprüfungen anlegen und daß die Unzukömmlichkeiten, die in den siebziger Jahren gewesen sind, auch durch das Einschreiten der Behörde und durch das Verständnis der Unternehmer im wesentlichen beseitigt wurden. Soviel vielleicht zu dieser Sicherheitsdebatte.

Ich möchte nur noch zur Tariffage kurz Stellung nehmen. Wir sind dabei, bei der STEWEAG auf das sogenannte SAFE-Modell überzugehen, aber Herr Abgeordneter, es ist so, jeder ist für das SAFE-Modell, aber um Gottes Willen, es darf sich in der Tarifstruktur nichts ändern. Das heißt, jeder will seinen Besitzstand wahren, und etwa Verschiebungen vom Landwirtschafts- zum Gewerbetarif, vom Haushaltstarif zum Gewerbetarif werden von dem jeweiligen Besitzenden vehementest bekämpft. Und es ist das SAFE-Modell nicht so einföhrbar, daß man sagt, Grundpreis der Gruppe und Leistungspreis der Gruppe zusammen, und jetzt machen wir einen neuen Tarif und sagen, die Kilowattstunde kostet soviel mehr, weil da auch andere Probleme zu berücksichtigen sind. Diesen Interessensausgleich zu finden wird einige Zeit erfordern, weil die Tarifstruktur – ich würde sagen – durch Jahrzehnte, fast schon durch ein Jahrhundert gewachsen ist und man gewachsene Dinge zwar wie weiland Kaiser Alexander mit dem Schwert durchschlagen kann, aber das nicht der Stil ist, den ein demokratisches Land akzeptiert. Daher möchte ich keine übertriebenen Hoffnungen auf den Zeitpunkt der Einführung dieser Möglichkeit machen. Das, was über kommunale Energiepläne und den Einbau der E-Versorgung gesagt wurde, ist nur zu unterstreichen, weil wir es uns volkswirtschaftlich schwer leisten können, daß dreischiebig in einem Gebiet und im anderen Gebiet einschiebig schlecht versorgt wird. Wir wollen hier auch rationell vorgehen, um das Ziel des Energieplanes zu erreichen, längerfristig den Energieeinsatz nicht zu steigern, später sogar zu senken, die Energieeffizienz, die Ausnützungseffizienz aber ständig zu steigern.

Ein Satz zur Bemerkung bezüglich der Kernenergie. Ich glaube, es ist hinlänglich bekannt, wie hier die politischen und wirtschaftlichen Dinge stehen, und wir sollten hier keine neuerliche Kernenergie-debatte vom Zaune brechen, die bekanntlich fast ein Glaubenskrieg ist und quer durch alle politischen Gruppen hier die Pro- und Kontrameinungen vorhanden sind, wie wir aus der letzten dieser Debatten wissen. Alles in allem glaube ich, war es sicher sehr wertvoll, diese Frage kritisch zu beleuchten. Sie ist von allen verantwortlichen Bereichen behandelt worden. Die Herren Abgeordneten haben sich bereits für die Annahme dieser Vorlage in der Form ausgesprochen, und ich bitte, das zu tun. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Klasnic:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und**

**Genossen, betreffend die Errichtung eines Internates bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ofner, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Ofner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der gegenständlichen Vorlage, die von den Abgeordneten Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen eingebracht wurde, geht es um die Errichtung eines Internates bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit den entsprechenden Stellen Verbindung aufzunehmen und zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, daß für die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau ein Internat für 60 Schülerinnen errichtet werden kann.“

Es konnte dabei festgestellt werden, daß ein ausdrücklicher Bedarf an einem Landesschülerheim in Murau in rentabler Größenordnung nicht gegeben ist, da es sich bei den mutmaßlichen Interessenten größtenteils um Schüler handelt, die in Murau in Privatquartieren untergebracht sind oder einen täglichen Schulweg mit einem öffentlichen Verkehrsmittel auf sich nehmen. Die Anzahl der sich aus diesen Kreisen rekrutierenden Schüler, die allenfalls einen Heimplatz in Anspruch nehmen würden, konnte nicht exakt ermittelt werden. Im günstigsten Falle wäre mit 50 bis 60 Interessenten zu rechnen, was den Heimerhalter dazu veranlassen müßte, das auf eine solche Belagszahl ausgerichtete Personal einzustellen, da sich in letzter Zeit erwiesen hat, daß die derzeit bestehenden zehn Landesschülerheime an einem permanenten Belagsschwund leiden, was zu Personaleinsparungen zwingt und zu einer Umstrukturierung in der Heimverwaltung führen mußte.

Hinsichtlich der Unterbringung von Heimschülern in Murau liegt ein Angebot der Handelskammer für Steiermark vor, dem Land ein ehemaliges Lehrlingsheim gegen eine noch nicht näher vereinbarte Miete zur Verfügung zu stellen. Personalkosten und Sachaufwand würden sich in jedem Falle bei der Annahme einer Belagsziffer von 60 Schülern auf jährlich 2 Millionen Schilling stellen. Dieser Betrag erhöht sich um einmalige Investitionsausgaben im geschätzten Betrag von 700.000 Schilling. Diesen Aufwendungen stünden geschätzte Einnahmen von 1,3 Millionen Schilling gegenüber.

Obwohl nach den einschlägigen verfassungsgesetzlichen Bestimmungen die Zuständigkeit für die Errichtung von Internaten, in denen Schüler von Bundesanstalten untergebracht werden, in die Kompetenz des Bundes fällt, leistet das Land erhebliche Aufwendungen. Auch beim Landessportschülerheim in Schladming leistet der Bund, ohne eine ausdrückliche Verpflichtung hier eingegangen zu sein, einen Kopfquotenanteil von 50.000 Schilling.

Der oben dargelegte geschätzte jährliche Abgang liegt zwar durchaus im Rahmen des Zuschußbedarfes bei allen übrigen steirischen Landesschülerheimen. Der Neuerrichtung eines Landesschülerheimes in

Murau kann daher unter den derzeitigen Gegebenheiten weder ein Vorrang eingeräumt noch ein echter Bedarf zugebilligt werden. Ich bitte um Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/55, zum Beschluß Nr. 138 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Brandl, Zinkanell und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Erhaltung seinerzeit geförderter Wegebauten im ländlichen Raum durch Bundesbeiträge.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Frau Präsident, Hoher Landtag!

Ich darf zu dieser Vorlage in Kurzfassung berichten, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung lediglich vorerst einmal ein Zwischenbericht ist, woraus zu entnehmen ist, daß von seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft derzeit keine Mittel für Erhaltungsmaßnahmen im Bereich des ländlichen Raumes zur Verfügung gestellt werden. Der Herr Bundesminister kann sich eine Lösung des Problems nur durch eine Regelung des Finanzausgleiches vorstellen, so heißt es in der Vorlage. Es ist dann den weiteren Ausführungen zu entnehmen, daß, um die Gemeinden bei diesem schwierigen Problem zu unterstützen, derzeit die Fachabteilung IIe im Einvernehmen mit der Forschungsgesellschaft Joanneum beauftragt ist, hier der Herr Prof. Gölles, eine gesamtsteirische Erhebung über den Straßenzustand durchzuführen, damit eine selektive Auswahl der zur Sanierung heranstehenden Weganlagen getroffen werden kann. In diesem Zusammenhang können somit auch die erforderlichen Maßnahmen beziehungsweise auch die notwendigen Kosten abgewogen werden, heißt es im Bericht. Nach Vorliegen des von Herrn Prof. Gölles erstellten Gutachtens können dann weitere Maßnahmen in Angriff genommen werden. Dieses Gutachten wird sich auf einen repräsentativen Querschnitt der oben zitierten Weganlagen über die gesamte Steiermark erstrecken.

Ich darf namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage anzunehmen.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pörtl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Pörtl:** Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Wegerhaltung ist sicherlich ein gemeinsames Anliegen auf breiter Basis, und genauso wurde auch dieser Antrag gemeinsam von den drei politischen Parteien gestellt. Nur habe ich persönlich den Eindruck, daß das Interesse der anderen Fraktionen in diesem Fall etwas nachgelassen hat. Wenn wir in der Steiermark 21.000 Kilometer ländliches Wegenetz haben, 10.000 Kilometer sind ausgebaut und 3000 Kilo-

meter sind bereits wieder zu sanieren, mit einem grob geschätzten Kostenvolumen von zirka 1,7 Milliarden Schilling, so wäre es eine sehr dringende Notwendigkeit, sich diesem speziellen Interessensbereich zuzuwenden. Ich habe den Eindruck, daß man sich dem mit gleicher Intensität zuwenden müßte, wie zum Beispiel derzeit öffentlich Genossenschaftsfragen diskutiert werden oder permanent agrarpolitische neue Vorschläge gerade hier vor kurzem im Hause deponiert wurden. Ich habe sicherlich Verständnis, daß die Diskussion in der eigenen Genossenschaft, da meine ich den Kollegen Zellnig, die Sozialistische Partei, momentan nicht sehr lustig ist, vor allem deshalb, weil verschiedene Fälle im Raum stehen. Wir kennen die Problematik Matysek, wir kennen den Fall Nenning und genauso die Quotenregelung. (Abg. Brandl: „Fällt dir nichts Gescheiteres ein?“) Das macht nichts, das sind direkte Zusammenhänge. Wir werden die Diskussion ohne weiteres weiterführen. Sie werden uns sogar dankbar sein, diese Minderheiten, wenn wir sie erwähnen, denn sie werden systematisch vergessen, meine Damen und Herren. (Abg. Brandl: „Du verlierst an Niveau! Du warst schon besser!“) Das glaube ich schon, wenn dich etwas reizt, Kollege Brandl, weiß ich genau, daß ich am richtigen Faden bin, daß ich dich indirekt wahrscheinlich gar nicht unbedeutend getroffen habe. Es ist interessant, der Kollege Blecha, damals 1970 angetreten, hat gesagt, er beziehungsweise seine Gesinnungsgemeinschaft wird für mehr Gerechtigkeit und mehr Gleichheit sorgen. Das ist ein sehr präzises Prinzip der sozialistischen Bewegung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und jetzt die Ausführung des Kollegen Zellnig hier zur agrarpolitischen Situation. Eine kleine Gegenüberstellung und Korrektur, vorerst einmal eine Feststellung, meine Damen und Herren! Die Bauern brauchen nicht aufgetrieben zu werden auf der Ringstraße, sondern wir sind selbständige Vertreter, von unseren Bauern gewählt, und haben auch das Recht, dort mitzugehen, lieber Kollege Zellnig. Nur, wir haben einen tiefen, tiefen Grund, vom letzten Mittel und vom Recht in der Demokratie Gebrauch zu machen. Meine Damen und Herren, wenn wir wissen, daß das Agrarbudget von einem Prozent auf 0,47 Prozent gesunken ist, dann ist es selbstverständlich, daß wir auf breiter Ebene Einschränkungen im Landwirtschaftsbudget zur Kenntnis nehmen müssen. Die allgemeine Budgetentwicklung wissen wir. 365 Prozent Steigerung, in der Landwirtschaft 125 Prozent Steigerung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann prächtig an das Rednerpult zu schreiten, um einen Vorschlag zu machen, Direktzuschüsse an die Bauern. Selbstverständlich! Aber bitte, das ist automatisch eine Produktionsstilllegungsphase auf allen Ebenen. (Abg. Zellnig: „Und für die Bauern mehr Geld!“)

Jetzt die zweite Variante, Herr Kollege Zellnig. Wir wissen alle sehr genau, daß nicht die Bauern die Verursacher dieser Stützungsmaßnahmen sind, sondern der allgemeine internationale Agrarmarkt. Und, meine Damen und Herren, wenn wir exportieren, 47 Prozent Abschöpfung im EWG-Raum, und wenn Agrarimporte nach Österreich kommen, 8 Prozent Abschöpfung, dann darf man sich nicht wundern, daß der Agrarimport um das Zwölfwache gestiegen ist. Und du sagst noch als Vorschlag, wir sollen zusätzlich noch

die Produktion einschränken. Meine Damen und Herren! Über die Alternativproduktion redet man eigentlich überhaupt nicht mehr. Das ist ja nicht das agrarpolitische Thema Nummer eins. Sondern das agrarpolitische Thema Nummer eins bei den Sozialisten scheint zu sein, daß sie menschlich, ehrlich steirisch versuchen, in der Genossenschaftsdiskussion interessante Fakten in den Raum zu stellen. Sie schreiben in einer Broschüre: „Weil die Vertreter der Genossenschaften, die auch zugleich die Funktionäre des ÖVP-Bauernbundes sind, es bis heute nicht fertiggebracht haben (oder wollten), daß ihnen eine solche Vergütung zukommt.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme aus der Landwirtschaft und weiß nach wie vor, daß wirklich der Hund mit dem Schwanz wedelt und nicht der Schwanz mit dem Hund. (Abg. Brandl: „Er redet nicht vom Wegebau, er redet immer von etwas anderem!“) Ja, liebe Freunde, im Nationalrat gibt es eine sozialistische Mehrheit, die permanent die Möglichkeit der Warenvergütung abgelehnt hat. Unsere Genossenschaften sind steuerlich gebunden, von diesen 2550 Schilling bekommt der Kollege Vranitzky, der Finanzminister, 1785 Schilling nach unserem Steuergesetz. Das gehört ja einmal ganz konkret und faktisch gesagt. Ich habe das sehr bewußt deshalb gesagt. Das hängt mit dem Wegebau direkt zusammen, denn auch die Wegbaugenossenschaften, liebe Freunde, sind auch Genossenschaften. Die haben Sorgen und wissen nicht, wie sie den Wegebau im ganz konkreten und speziell die Wegerhaltung finanzieren können. Und wenn Sie wollen, auch ein Beispiel, wie der Herr Minister Haiden die Wegbaufinanzierung und den Wegebau praktiziert. Eine Einschränkung der Wegebauumittel im heurigen Budget minus 13 Prozent, meine Damen und Herren. Auf der anderen Seite Ministerprogramme, wo er wie der Monarch von Österreich durch die Gegend schreitet und regional dort 5 Millionen fallen läßt, da 7 Millionen fallen läßt. Wir sind sehr froh, daß diese Mittel investiert werden im ländlichen Raum. Aber nach welchem Gleichheits- und Gerechtigkeitsprinzip, Herr Kollege Zellnig? Das möchte ich wirklich fragen. Es haben genauso auch alle Gemeinden das Recht, solche öffentlichen Steuergelder sicherlich in Anspruch zu nehmen, wobei wir vor allem wissen, daß die Wegerhaltung nicht durch den bäuerlichen Bereich – das wird uns ja budgetmäßig zugeteilt – ausgelöst wird. Wir kennen also die notwendige Form der Schulbusfahrten, wir wissen, daß die Müllentsorgung im ländlichen Bereich Gott sei Dank vollzogen wird, und wir wissen auch ganz genau, daß vor allem die Pendlerentwicklung, die Mobilität der Arbeitskräfte, einfach die Straßenbenützung im ganz konkreten massiv forciert. Meine Damen und Herren! Ich möchte wirklich bitten, diesem Zwischenbericht die Zustimmung zu geben, und ich möchte vor allem auch ersuchen, und vor allem die Kollegen der Sozialistischen Partei, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir Bauern nicht so dumm sind, um nicht diese Agrarpolitik, Pickerl Haiden, zu durchschauen. Wir sind sehr „vife Kerln“ im Wirtschaften, aber auch im Durchschauen. Und wenn man vielleicht glaubt, mit der Not ein Geschäft machen zu können, so irrt man sich sicherlich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt, daß wir in Zukunft diese Dinge – Brandl, deine Komplimente! Gott sei Dank bin ich nicht auf sie angewiesen! (Abg. Brandl: „Ich sage zu Herrn

Abgeordneten Schrammel, er wäre besser gewesen!“) Es wäre ja ganz interessant, wenn die Ministerprogramme – du machst mich gerade aufmerksam, weil ich eine kleine Denkpause gehabt habe, der Fluß hätte mir das fast verdrängt –, es wäre ganz interessant, wenn der Rechnungshof die Geschichten einmal ansehen würde. In die Landwirtschaftskammer kommt der Rechnungshof und kontrolliert und lobt die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für die korrekte Vergabe von Programmen je nach Dringlichkeit und Notwendigkeit. Ich bin gespannt, was er dort sagt bei seinen Programmen. Mehr möchte ich in diesem Raum im konkreten nicht sagen.

Meine Damen und Herren, was wir aber in der Praxis machen, die Reaktion der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, eine sehr praktische Form der Wegerhaltung, die man uns einmal nachmachen muß. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einige Zahlen abschließend anführen. Allein im Jahr 1985 werden 5,8 Millionen Schilling für diese Wegerhaltung zur Verfügung gestellt. Es sind von 1975 bis zum Jahre 1978 800 Kilometer saniert worden, von 1979 bis 1984 1343. Das heißt, das ist eine echte konkrete Sachproblemlösung mit öffentlichen Mitteln in vernünftigster und konkretester Form. Ich möchte dies deshalb abschließend sagen, weil wir Bauern nicht mit Flugschriften, nicht mit pointierten und demagogischen Reden uns zufriedengeben werden, sondern wir haben die Verpflichtung übernommen, diesen ländlichen Lebensraum in seiner Vitalität, in seiner Form zu erhalten. Ich bin persönlich überzeugt, daß wir auch in Zukunft mit der Politik des Landes, die schwerpunktgemäß eine Steigerung im Landesbudget für diesen Wegebau und Wegeerhaltung nachweislich eingebracht hat, daß wir in dieser Form sicherlich jene Bewegung sind, die dem ländlichen Lebensraum nicht nur in Worten, sondern auch in Taten ihre Lebensexistenz verbessern hilft. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555/7, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Kollmann, betreffend die Sonderregelung der Mautgebühren für die Kfz-Besitzer des Bezirkes Liezen.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kanduth, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kanduth:** Frau Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage 555/7, eingebracht von den Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Kollmann, befaßt sich mit der Sonderregelung der Kfz-Besitzer im Bezirk Liezen im Zusammenhang mit der Pyhrnautobahnbenützung. Unser Vorschlag für die Liezener wäre gewesen, eine Pendlerkarte einzuführen. Dieser Vorschlag konnte nicht angenommen werden. Ich ersuche daher um Annahme der Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Rainer und Genossen, betreffend die Schaffung optimaler Umweltschutzmaßnahmen schon im ersten Planungsstadium bei allen Straßenbauvorhaben im Nahbereich von Wohngebieten.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Loidl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Loidl:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Schaffung optimaler Umweltschutzmaßnahmen schon im ersten Planungsstadium bei allen Straßenbauvorhaben im Nahbereich von Wohngebieten. Dazu wird folgendes unter anderem berichtet:

Die Planung und Gestaltung von Straßen im Nahbereich von Wohngebieten, aber auch in allen anderen Landschaftsteilen gehören heute zu den schwierigsten Aufgaben der Techniker. Es gibt kaum noch ein Straßenprojekt, dem nicht ein jahrelanger Planungsprozeß unter Bürgerbeteiligung vorausläuft. Die Aufgabe der Straßenbauer liegt darin, eine Synthese zwischen den Anforderungen der Verkehrstechnik und der Umwelt zu finden. Heute können Straßenbauprobleme überhaupt nur mehr im Zusammenwirken umweltbewußter Techniker, verantwortungsvoller Bürger gelöst werden. Es muß jedes Straßenprojekt auf Umweltverträglichkeit untersucht werden und einen Anhang „Umwelt“ enthalten, der den einzelnen Projektstufen, wie Vorstudie, generelles Projekt, Detailprojekt, entspricht. Bei Vorstudien ist die Umweltsituation durch eine Bestandsaufnahme darzustellen, die darüber hinaus auch Baugebiete, Schutzgebiete, schützenswerte Gebiete, sensible Nutzungen, von vorhandenen Emittenten von Lärm- und stofflichen Emissionen aufzeigt. Bei generellen Projekten sollen in diesem Planungsstadium alle möglichen Trassenvarianten aufgezeigt und Konfliktpunkte abgebaut werden. Die letzte Planungsstufe stellt das Detailprojekt dar. Eine besondere Gewichtung hat dabei der Umweltbericht. Da von allen Umweltkriterien das Problem der Lärmbelastigung an erste Stelle zu reihen ist, wird nach Möglichkeit schon bei der Wahl der Trasse und deren Lage auf diesen Umstand Bedacht genommen. Es gibt eine Vielzahl von baulichen Maßnahmen, die von Lärmschutzwänden, Dämmen, einer Straßenführung im Einschnitt bis zu den teuren Tunnel- und Unterflurführungen reichen, mit denen Lärmbelastigungen herabgesetzt werden können.

Die heute oft konträren Meinungen über den notwendigen hinreichenden Straßenbau, über den Grad der verkehrstechnischen Notwendigkeit, lassen befürchten, daß der Straßenbau immer mehr in eine Sackgasse kommt, die trotz des Einsatzes neuester Entscheidungshilfen mit Nutzwertanalysen, Kosten-Nutzen-Untersuchungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen eine Problemlösung auf Grund der verhärteten Standpunkte nicht mehr möglich macht.

Ich darf Sie namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses ersuchen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kröll:** Frau Präsident, Hoher Landtag!

Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, welchen Stellenwert der Straßenbau in bezug auf Umweltschutz heute bereits hat. Das ist wirklich eine erfreuliche Feststellung, und ich glaube, es ist auch in diesem Zusammenhang besonders auf die Novellierung des Bundesstraßengesetzes 1983 zu verweisen, das nicht nur neue Straßenprojekte, sondern vor allem auch bestehende ältere Straßenprojekte in eine solche umweltverträgliche, insbesondere Lärmschutzmaßnahmen betreffend, einbezieht. Die Praxis allerdings ist dennoch mühsam. Sosehr anzuerkennen ist, daß dies generell geschieht und fortlaufend solche Projekte, besonders Lärmschutzeinrichtungen, sichtbar werden, so mühsam ist es im Einzelfall, meine Damen und Herren, und daher möchte ich zu dieser Vorlage 762/4 aus der Sicht von Lärmschutzmaßnahmen in unserem Bezirk zwei kurze Beiträge bringen. Das eine ist die Ihnen allen sicher bekannte Umfahrungsstraße von Schladming, die B 308. Hier ist jetzt ebenfalls, Gott sei Dank, und ich möchte das wirklich hier vermerken, nunmehr der Baubeginn auf der Südseite endlich in Gang gekommen. Es waren lange Bemühungen vor der Novelle, die einfach nicht realisiert werden konnten, weil es keine gesetzliche Basis für eine bestehende Bundesstraße gab. Nun, mit dieser Novelle gibt es sie; und wir sind jetzt, 1983, darangegangen, einzureichen, die Situation zu schildern. Es haben dann die Baubezirksleitung und die Landesbaudirektion zügig und schnell auch zur Projekterstellung ihren Beitrag geleistet. Wir haben den Raumplaner und den Ortsbildschutzsachverständigen miteinbezogen, damit auch das Landschaftsbild hier entsprechend zu Wort kommt. Leider muß ich sagen, war dann die erhoffte Genehmigung einerseits zwar erfreulich, andererseits aber betrüblich, denn nicht das ganze Projekt auf beiden Seiten der Straße wurde genehmigt, sondern nur die Südseite. Zugegeben, es ist jene Seite, wo mehr Menschen mit Dauerwohnungen angesiedelt sind. Aber auch die Nordseite mit den Kureinrichtungen, Erholungsgebiet, Sporthotel, Schwimmbad und in weiterer Folge etwas höher liegend dem Krankenhaus Schladming würde sich von einer Errichtung einer Lärmschutzwand an der Nordseite der Umfahrung von Schladming auch eine wesentliche Verbesserung erwarten. Ich kann nur hoffen, daß mit Unterstützung der Steiermärkischen Landesregierung und des Herrn Landeshauptmannes, als zuständigen Referenten für das Straßenbauwesen im Lande, es gelingt, so schnell als möglich unmittelbar nach Fertigstellung der Südseite auch die ministerielle Genehmigung für die Nordseite zu bekommen. Das war der eine Aspekt. Der zweite Aspekt, meine Damen und Herren, ist die Situation Umfahrung Rottenmann. Sie wissen, daß das Land Steiermark hier das neue Krankenhaus errichtet hat und daß hier auch seitens der Patienten der Wunsch geäußert wurde, doch hier den großen Straßenlärm abzuschaffen, indem man Lärmschutzeinrichtungen hier erbringt. Der Abgeord-

nete Richard Kanduth, der seinerzeit selbst dort als Patient gelegen ist, und die Kollegen, darunter auch ich, haben einen solchen Antrag im Landtag eingebracht. Der Bund, das Ministerium, hat zunächst auch hier eine negative Stellungnahme abgegeben, nämlich mit der Begründung, dem Land als Errichter des Krankenhauses müßte bekannt sein, daß dort die Straße vorbeiführt. Nun muß man dazu sagen, das ist natürlich rein formell auf der einen Seite so zu sehen, aber in der Wirklichkeit ganz anders, denn das Land Steiermark hatte eben schon immer dort sein Landeskrankenhaus, auch das alte stand dort, und es ist daher nicht einzusehen, daß man diesen berechtigten Wünschen nicht nur der Patienten des Krankenhauses Rottenmann, sondern auch in diesem Gebiet angesiedelten Dauerwohnungen nicht nähertritt bis zur Stunde. Ich kann auch hier nur hoffen, wünschen und fordern, daß alles getan wird, so wie in Schladming die Nordseite auszubauen mit Lärmschutzeinrichtungen, auch in Rottenmann die stadtsseitige Flanke der Bundesstraße durch das Paltental mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen entsprechend auszustatten. Ansonsten, meine Damen und Herren, glaube ich, muß man sich zu diesen Maßnahmen ganz generell bekennen. Ich weiß, daß die Mittel, die man für Umwelt- und Lärmschutzmaßnahmen beim Straßenbau einsetzt, auch andererseits wieder abgehen bei den Kilometern von neuen Straßen, aber wir müssen es als eine Einheit sehen. Straßenbau auf der einen Seite und Umweltschutzverträglichkeit auf der anderen Seite. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg, nur die Haltung des Ministeriums und des Ministers Übleis mit seinem Amt in diesen beiden genannten Fällen entspricht wirklich noch nicht dem, was sich die betroffene Bevölkerung zu Recht erwarten darf. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 766/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Freitag und Genossen, betreffend den Ausbau der B 64 – Weiz – Gleisdorf – als Autobahnzubringer und dessen Einbindung in die Südautobahn.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Rainer:** Die B 64, die Rechbergstraße, als Verkehrsträger zwischen dem Industrie- und Schulzentrum Weiz und der A 2, Südautobahn, stellt einen bedeutenden Faktor zur Erhaltung und Belebung der Infrastruktur dar. In dem Landesentwicklungskonzept für die „Industrieachse Weiz – Gleisdorf“ ist ein leistungsfähiger Ausbau der B 64 als Grundlage für die wirtschaftliche und fremdenverkehrliche Entwicklung dieses Raumes als dringendes Erfordernis angeführt. Dem Rechnung tragend, wurde bereits vor einigen Jahren mit der Erstellung baureifer Straßenprojekte begonnen. Besondere Schwerpunkte bilden dabei die Ausschaltung von Ortsdurchfahrten, die Hebung der Verkehrssicherheit sowie die Anlage verkehrsgerech-

ter Ausbauquerschnitte. Der erste Ausbauabschnitt aus Weiz kommend betrifft den Bereich der Umfahrung Unterfladnitz. Für diesen Abschnitt liegt ein baureifes Detailprojekt mit einem Gesamtkostenaufwand von 20 Millionen Schilling vor. Im Anschluß daran ist die Umfahrung von St. Ruprecht den Verkehrserfordernissen entsprechend ausgebaut. Der zweite Ausbauabschnitt umfaßt die Umfahrung der Ortschaften Wollsdorf und Albersdorf. Hier ist ein generelles Projekt in Ausarbeitung, welches bereits die Zustimmung der Gemeinde Albersdorf gefunden hat. Die topographische Lage der Betriebe in Wollsdorf erfordert noch abschließende Untersuchungen, so daß mit einer Detailplanung im Herbst 1985 begonnen werden kann.

In direktem Zusammenhang mit diesem Baulos steht der Anschluß der B 64, Rechbergstraße, an die B 54, Wechselstraße. Dabei soll die teilweise Ortsdurchfahrt von Gleisdorf ausgeschaltet werden. Für diesen Bereich ist ein vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigtes generelles Projekt vorhanden, welches gleichzeitig mit dem Abschnitt Umfahrung Albersdorf – Wollsdorf im Detail geplant wird.

Die Verbindung mit dem überregionalen Straßennetz bildet die B 54 bis zum Autobahnanschluß Gleisdorf/West. Die Realisierung dieser Maßnahmen erfordert einen Gesamtkostenaufwand von 80 Millionen Schilling.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Verkehrsverhältnisse der Stadt Weiz. Nachdem ein nicht unbeachtlicher Teil der Industrieanlagen und auch das Schulzentrum im Norden von Weiz liegen, werden derzeit Untersuchungen für eine zukunftsorientierte Linienführung der B 64 im Raum Weiz mit einem Anschluß an die ausgebaute Umfahrung im Zuge der B 72, Weizer Straße, durchgeführt.

Neben einem verbesserten Ausbau der Stadtdurchfahrt, Ausbau der Kapruner-Generator-Straße mit Weiterführung entlang des Bahnhofes bis zum Verteilerkreis erscheint im Hinblick auf die angestrebte Verkehrsentslastung eine Umfahrung im Westen von Weiz zielführend. Die Kosten sind mit 100 Millionen Schilling zu veranschlagen. Für einen durchgehenden Ausbau der B 64 von Weiz bis Gleisdorf sind insgesamt 200 Millionen Schilling erforderlich. Sieht man von der Umfahrung Weiz ab, so wäre dem Ausbau der Umfahrung Unterfladnitz der Vorrang einzuräumen.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, einstimmig die Zustimmung erteilt, und ich beantrage daher die Zustimmung zur Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stoppacher. Ich erteile es ihm.

**Abg. Stoppacher:** Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage gibt Gelegenheit, über ein Straßenstück, das im Bezirk Weiz, in unserem Bezirk, liegt, einiges zu sagen. Wenn man die Genesis der Entwicklung des Ausbaues dieser Straße und der Planung anschaut, so hat man schon aus der Vorlage vernommen, aus dem Bericht des Berichterstatters, wie schwierig das Problem ist. Gerade das vorhergehende Stück über Maßnahmen im Umweltschutz hat gezeigt, daß es fast unmöglich wird, Straßen zu planen, zu bauen, und daß

fast mehr als menschliche Kraft notwendig wäre. Meine Damen und Herren, ähnlicher Weise verhält es sich auch hier bei der sogenannten Rechbergstraße von Frohnleiten über den Rechberg nach Passail, nach Weiz und dann vom Anschluß Weiz nach Gleisdorf zur Wechsel-Bundesstraße und zur Autobahn. Schon 1982 hat die Landesregierung, Fachabteilung IIa, an uns einen Brief geschrieben und in diesem ausgeführt, daß im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes eine infrastrukturelle Verbesserung der Wirtschaftsachse Gleisdorf-Weiz durch einen verkehrsgerechten Ausbau unbedingt notwendig wäre. Im Juni 1983 war der zuständige Chef des Straßenbaues, Hofrat Dipl.-Ing. Theußl, im Bezirk Weiz, und wir haben Gelegenheit gehabt, über die Straßenbaunotwendigkeiten in unserem Bezirk zu sprechen. Auch dort hat das Problem des Ausbaues dieser Straße Weiz-Gleisdorf eine besondere Rolle gespielt. Seit 1981, meine Damen und Herren, laufen die Planungen für dieses Straßenstück. Die erste Trasse, die festgelegt wurde, ich hatte auch die Pläne, ich habe sie mir genau angeschaut, verlief entlang der Bahn, und zwar zwischen der Bahn und der Ortschaft Albersdorf. Es wurde ein Plan erstellt, der durchaus realistisch gewesen wäre, aber wie es dann im Leben ist, wenn die einzelnen Grundbesitzer, die betroffen sind, sagen, es ist unbedingt notwendig, die Straße zu bauen, aber bitte nicht bei mir, wenn nach dem Florianiprinzip, dort drüben, dort wäre die passende Trasse. Ich muß ehrlich anerkennen, daß die Fachabteilungen und die Straßenplaner auf jeden Einwand und auf jeden Vorschlag eingegangen sind. Es kam dann zur sogenannten Raabtaltrasse. Die Raabtaltrasse verläuft rechts des Raab-Flusses auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf. Das wäre den Grundbesitzern links des Raab-Flusses durchaus recht gewesen, aber dann hat man es mit den Grundbesitzern rechts des Raab-Flusses zu tun gehabt und auch mit der Gemeindevertretung. Und so hat die Gemeindevertretung Ludersdorf-Wilfersdorf am 14. Februar 1983 – Sie hören richtig –, so lange geht das zurück, 1983 eindeutig auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Jänner 1983, den Bau der Straße auf ihrem Gemeindegebiet über die dort betroffenen Grundstücke dezidiert abgelehnt. Nun ist man wieder zurückgegangen auf die erste Trasse in Albersdorf. Nach einer gewissen Modifizierung hat man schließlich auch die Zustimmung der Gemeinde gefunden.

Das zweite schwierige Problem ist in der Gemeinde Unterfladnitz, und zwar in der Ortschaft Wollsdorf, gegeben. Auch dort hat man bereits drei Varianten geplant, skizziert und sich zu einer Planung durchgerungen, auch entlang der Bahntrasse. Auf einmal, die Vertreter der Gemeinde sitzen ja hier im Zuseherraum und Zuhörerraum, ist ein Betrieb dagegen aufgestanden, der sicher Argumente vorzubringen hat. Und nun sucht man auch in dieser Ortschaft nach einem Ausweg. Die Gemeindevertretung ist aber doch der Meinung, daß eigentlich diese gefundene Lösung die fast einzig mögliche ist, weil man sonst überhaupt nicht weiterkommt. Schließlich im Gemeindegebiet Unterfladnitz, in der Ortschaft Unterfladnitz, die Planer haben einen Weg gesucht und eine Trasse gefunden, der alle Grundbesitzer und auch die Gemeinde die Zustimmung gegeben haben. Das wäre eine Umfahrung im Westen der Ortschaft Unterfladnitz. Nachdem

alle die Zustimmung gegeben haben, hat sich eine Interessensgemeinschaft gebildet. Und einer, der das initiiert hat, hat eine Unterschriftenliste aufgelegt. Es dürfte keine besondere Kunst sein, einem betroffenen Grundbesitzer, auch wenn er bereits zugestimmt hat, einzureden, daß er eigentlich seinen Grund für seine Zwecke behalten sollte und die Trasse irgendwo anders gehen sollte. Es ist so zu einer Unterschriftenaktion von 36 Unterschriften gekommen, von denen allerdings nur 15 betroffene Grundbesitzer sind, fünf Neuanrainer, zehn weitere Anrainer und sechs weitere; wenn man die sechs ansieht, könnte praktisch jeder, ganz gleich wo er wohnt, gegen jede Trasse auftreten mit den verschiedensten Argumenten. Auch hier meint die Gemeindevertretung, man sollte doch schauen, daß man mit dieser Interessensgemeinschaft zu einer einvernehmlichen Lösung kommt, glaubt aber, daß ein Abweichen von der schon seinerzeit zugestimmten Trasse nicht oder kaum möglich sein wird. Im weiteren gibt es das Problem des Anschlusses an die Wechsel-Bundesstraße, was aber insbesondere ein technisches Problem ist. Ich glaube, daß das lösbar sein wird.

Das letzte Problemgebiet auf dieser Trasse ist die Stadt Weiz selbst. Wenn Sie die Vorlage ansehen, sieht man, daß im Raum Weiz, eben in der Stadt, die Verkehrsverhältnisse besonders schwierig sind und daß für die Linienführung wahrscheinlich – so drückt man sich hier aus – die angestrebte Verkehrsentslastung eine Umfahrung im Westen von Weiz zielführend sei. Ich weiß bereits, daß dort die Grundbesitzer, die Hausbesitzer und Anrainer wie vor allem die Gemeindevertretung von Mortantsch, das betrifft bereits die Gemeinde Mortantsch, vehementest gegen diese Lösung auftreten. Es ist überhaupt nicht absehbar, in welcher Weise hier in der Stadt Weiz eine Anbindung möglich sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, wie notwendig dieses Straßenstück nicht nur für den Raum Passail, nicht nur für das obere Feistritztal bis hinaus nach Ratten und Rettenegg, sondern genauso für die Stadt Weiz und für die Stadt Gleisdorf und die dazwischenliegenden Gebiete ist, weil es sich hier heute schon um eine Industrieachse handelt, die aber immer mehr Bedeutung in Zukunft gewinnen wird. Daher ist gerade der Ausbau dieses Straßenstückes von besonderer Bedeutung und von besonderer Notwendigkeit. Wie eine Lösung zustande kommt, ist schwer zu sagen. Alle Versuche werden unternommen, und gerade die Herren der Fachabteilung bemühen sich in außerordentlicher Weise, hier eine Lösung zu bringen. Ich fürchte aber auch, das möchte ich ganz offen sagen, daß insbesondere der zuständige Straßenerhalter, nämlich die Bundesstraßenverwaltung mit dem Bundesministerium und mit dem Bundesminister an der Spitze, nicht sehr böse sein werden, wenn ein Projekt, das doch erhebliche finanzielle Mittel erfordern würde, nicht allzu rasch baureif wird, sondern daß man es hinausschieben kann, noch dazu mit dem Hinweis, die Gemeinde und Grundbesitzer müßten sich einigen.

Hier ein ganz offenes Wort: Ich habe mir das Bundesstraßengesetz herausgenommen und nachgelesen, welche Richtlinien eigentlich der Gesetzgeber in einem solchen Fall sowohl für den Minister, für das Ministerium als auch für die Straßenverwaltung gibt.

Hier in diesem Bundesstraßengesetz 1971 und der Novelle 1983 ist unter anderem festgelegt im Paragraph 4, daß vor dem Bau einer Bundesstraße und einer Umlegung von Teilen einer bestehenden Straße der Bundesminister für Bauten und Technik unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen und so weiter, Wirtschaftlichkeit, Denkmalschutz, Umweltverträglichkeit, Verkehrserfordernisse und funktionelle Bedeutung, auch einen sogenannten Straßenverlauf durch eine Verordnung festlegen kann. Ich habe auch geschaut, wie es weitergeht, wenn es zu dieser Verordnung nicht kommt. Hier ist dann genau festgehalten, auch wieder im Paragraph 4 Absatz 2, daß vor der Planung schon eine Dienstanweisung zu ergehen hat. Meine Damen und Herren, auf was will ich hinaus? Wenn wir dieses Problem hier behandeln, wissen wir genau, daß eigentlich heute kaum jemand bereit ist, wirklich die gesetzlichen Möglichkeiten, die gegeben wären, anzuwenden, sondern daß wir in einer Zeit leben, wo wir mit dem Bürger, mit dem betroffenen Bürger, gemeinsam versuchen, eine Lösung zu finden. Ich würde sehr hoffen und wünschen, daß es im Interesse aller Betroffenen doch möglich sein muß, eine Lösung gemeinsam zu finden. Nicht die Behörde gegen den Bürger, sondern die Behörde mit dem Bürger gemeinsam.

Am Schluß möchte ich noch eine Bemerkung, lieber Herr Abgeordneter Zellnig, zu dir machen. Ich weiß, im Leben kommt es nicht darauf an, wie man etwas meint, sondern wie man es gesagt hat. Und ich muß schon sagen, wenn du von „getrieben“ gesprochen hast, so hast du dich ausgedrückt, dann bin ich auch ein Viehtreiber. Und viele von uns. Wir schämen uns dessen nicht. Es ist unser Recht, daß wir unsere Leute beeinflussen, mit unseren Leuten reden, und es ist unsere Pflicht, auf die Ansichten unserer Bauern, unserer Mitglieder und unserer Freunde auch zu hören. Wir schämen uns vielmehr darüber, daß man uns zwingt, den Weg zum Ballhausplatz nach Wien zu gehen oder zu fahren. Das trifft uns viel mehr. Und ich würde vor allem bitten, und das wäre nicht der schlechteste Weg, wenn eine Minderheit, und das ist deine Organisation in der Bauernschaft, auch auf Ratschläge und Wünsche der Mehrheit hören würde. Und das ist der Bauernbund. Diesen Wunsch hätten wir sehr wohl. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Freitag das Wort.

**Abg. Freitag:** Sehr geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage zeigt die Dringlichkeit und die Notwendigkeit auf, daß der durchgehende Ausbau der Bundesstraße 64 von Weiz nach Gleisdorf als Autobahnzubringer zirka 200 Millionen Schilling kosten würde. Doch vermisste ich in dieser Vorlage einen ungefähren Zeitraum, bis wann mit dieser Realisierung dieses so wichtigen und von der Bevölkerung dringend notwendig gewünschten Autobahnzubringers gerechnet werden kann. Bei dieser Gelegenheit lassen Sie mich aber auch ein paar Worte zur Südbahn sagen. Vergangene Woche konnte der letzte Abschnitt der Südbahn in der Steiermark, nämlich der Abschnitt Hartberg–Grimmenstein, dem Verkehr

übergeben werden. Und so erfreulich es ist, daß es nunmehr eine durchgehende kreuzungsfreie Verbindung von Graz nach Wien gibt und dadurch auch die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen im Wiener Raum für Tausende von Pendlern erleichtert und eine große Region an das österreichische Verkehrsnetz angeschlossen und erschlossen wurde, so muß doch das Teilstück der A2 von Gleisdorf nach Hartberg, welches bekanntlich als Halbbahn gebaut wurde, so rasch als möglich voll weiter ausgebaut werden. Die Schütungen sind vorhanden, die Brücken für den Vollausbau sind bereits so konzipiert. Ich komme auch auf das noch zurück. Bis jetzt gab es bekanntermaßen auf diesem Teilstück allein schon 38 Verkehrsunfälle mit leider acht Toten und zahlreichen Schwerverletzten. Die vom Bautenminister gesetzte Maßnahme, die fahrbahnseitigen Betonwände, die Verkehrssicherheit dadurch zu heben, bringt meiner Meinung nach außer Verärgernis, Platzangst und Unsicherheit beim Überholen nichts ein! (Beifall bei der ÖVP.) Der SPÖ-Bezirksausschuß von Hartberg, der von Fürstenfeld, aber auch zahlreiche Bürgermeister haben sich mit einer Resolution an den Bautenminister gewandt, hier den Vollausbau so rasch wie möglich durchzuführen, um der angestrebten Verkehrssicherheit und dem wachsenden Verkehrsaufkommen gerecht zu werden.

Wir haben auch hier als steirische SPÖ-Abgeordnete einen Antrag heute im Landtag eingebracht, der in der nächsten Landtagssitzung zugewiesen wird, und ich ersuche im Namen aller Betroffenen den Straßenbaureferenten des Landes Steiermark, den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, sich ebenso weiter dafür einzusetzen, daß der Vollausbau von Gleisdorf nach Hartberg raschest erledigt werden möge. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Dringlichkeit der Fertigstellung der Umfahrung von Feldbach und auch auf den baldigen Bau des Autobahnzubringers von Feldbach nach Gleisdorf hinweisen, da auf diesem Teilstück derzeit zahlreiche Tagespendler bis zu drei Stunden täglich unterwegs sind, um ihren Arbeitsplatz im Großraum Graz erreichen zu können. Ich habe auch hier einen diesbezüglichen Antrag beim 29. Bundesparteitag in Wien eingebracht und habe auf die Problematik hingewiesen. Dieser Antrag wurde auch dort einstimmig angenommen, so daß ich glaube, daß mit Unterstützung aller Verantwortlichen im Bund wie im Land hoffentlich mit einer baldigen Inangriffnahme dieser Maßnahmen gerechnet werden kann. Die Bevölkerung der Oststeiermark erwartet sich eine baldige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und hofft auf eine rasche Verwirklichung dieser geforderten Maßnahmen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lind. Ich erteile es ihm.

**Abg. Lind:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, als der immer als „Straßensänger“ genannte und bekannte Redner hier im Landtag im Kampf um die Autobahn seit mehr als 20 Jahren, daß es nun doch so weit ist, daß sich alle politischen Fraktionen dazu bekennen, daß der Südbahn ein besonderer Vorrang eingeräumt wird beziehungsweise daß dieser Halbausbaubereich zwischen Hartberg und Gleisdorf keine Lösung ist.

Es hat sich herausgestellt, und ich habe schon ursprünglich bei jeder meiner Reden zum Ausdruck gebracht, daß die Wechsel-Bundesstraße eine Reihe von Verkehrsunfällen verursachte, daß es Tote und Verletzte gab. Bedauerlicherweise, so wichtig und notwendig diese rasche Verkehrsverbindung, die Südautobahn und dieser Halbausbaubis hier waren, haben sich aber gerade auf diesem Streckenabschnitt in dieser kurzen Zeit wesentlich mehr Verkehrsunfälle ereignet, auch mit tödlichem Ausgang, als dies in derselben Zeit früher auf der alten Wechselstraße der Fall war. Ich freue mich daher ganz besonders und werde auch bei der Budgetdebatte mich noch zu Wort melden und habe auch mit den oststeirischen Kollegen einen Antrag eingebracht, daß sich die Steiermärkische Landesregierung voll dafür einsetzen möge, der Landeshauptmann Dr. Krainer hat schon diesbezüglich Gespräche mit dem Bautenminister geführt und auch bei der Autobahn von Niederösterreich bis Hartberg den Bautenminister ersucht, ich glaube auch erfolgversprechend ersucht, daß dieses Teilstück Hartberg–Graz so rasch wie möglich voll ausgebaut wird. Ich bitte alle dafür Verantwortlichen, alles daranzusetzen, daß diese Gefahrenstelle – wir haben uns schon gesagt in Hartberg, wenn nichts geschieht, geben wir ein Plakat hin „Achtung Gefahrenstelle“, damit der Verkehr dieses Teilstück nicht mehr passiert –, so wollen wir, daß dieses Teilstück so rasch wie möglich ausgebaut wird, und darf von allen Seiten um Unterstützung bitten und auch die Landesregierung bitten, alles zu unternehmen bei der Bundesregierung und beim Bautenminister, daß dieser Vollausbau des Teilstückes Hartberg–Gleisdorf so rasch wie möglich im Interesse der Verkehrsteilnehmer, im Interesse eines regelten Verkehrs in Angriff genommen wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat sich zu Wort gemeldet.

**Abg. Mag. Rader:** Meine Damen und Herren!

Ich möchte die Debatte um den Vollausbau oder Nichtvollausbau nicht fortsetzen, aber die Gelegenheit zu einer Anmerkung benutzen. Ich bin in den letzten Wochen mehrfach die Strecke gefahren, zu allen Tages- und Nachtzeiten. Ich glaube, daß wir uns alle einig sein können darüber, daß das, was jetzt mit diesen Betonwänden im Augenblick entsteht, der totale Wahnsinn ist, der wirklich totale Wahnsinn, und daß jeder, der überholt in einer solchen Gegend, wirklich extrem unfallgefährdet ist. Ich glaube, daß wir

alle hier gemeinsam jetzt appellieren sollen, diesen Wahnsinn sofort wieder einzustellen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1984.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erhart, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Erhart:** Werte Frau Präsident! Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 32 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 hat die Steiermärkische Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß des Landes über das abgelaufene Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof zu übermitteln. Der Landesrechnungsabschluß 1984 liegt nun in seiner gedruckten Fassung vor, und zwar Band I für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, Band II für die Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe. Im ordentlichen Haushalt betragen die Gesamtausgaben 22.001.910.644,09 Schilling, die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 21.449.883.447,97 Schilling. Dies ergibt einen Gebarungsabgang im ordentlichen Haushalt 1984 von 552.027.196,12 Schilling. Der außerordentliche Haushalt 1984 war mit einem Gesamterfordernis von 830.254.000 Schilling veranschlagt. Die tatsächlichen Gesamtausgaben betragen im Rechnungsjahr 1.678.639.848,47 Schilling. Davon konnten durch Entnahme aus der Rücklage für den außerordentlichen Landeshaushalt 134.838.781,39 Schilling abgedeckt werden, so daß auf die Jahresbedeckung insgesamt 1.543.801.066,88 Schilling entfallen.

Namens des Kontroll-Ausschusses ersuche ich den Hohen Landtag, die Kenntnisnahme des Landesrechnungsabschlusses zu beschließen.

**Präsident Zdarsky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 12.40 Uhr.)